

Schutzkonzept



Städt. Kindertagesstätte Abenteuerland

vom 01. Juni 2024



Greiner Straße 6a
69239 Neckarsteinach

06229 7234

kita-abenteuerland@neckarsteinach.de

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche Grundlagen	Seite	1
2. Wozu ein Schutzkonzept?	Seite	3
2.1 Wie wird die Kita zum Schutzraum	Seite	3
2.1.1 Inhalte eines Schutzkonzepts	Seite	3
2.2 Zusammenarbeit zur Sicherstellung des Schutzauftrages	Seite	4
2.2.1 Der Träger	Seite	4
2.2.2 Die Leitung	Seite	4
2.2.3 Das Team	Seite	4
2.3 Das Leitbild	Seite	5
2.4 Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung	Seite	6
2.4.1 Wertschätzende Kommunikation und Sprache	Seite	6
2.4.2 Der Umgang mit Konflikten	Seite	8
2.4.2.1 Konflikte unter Kindern	Seite	8
2.4.2.2 Konflikte von Kindern mit MitarbeiterInnen	Seite	9
2.4.3 Positiver Blick auf das Kind	Seite	9
2.4.3.1 Positive Grundhaltung	Seite	9
2.4.3.2 Die Eingewöhnung	Seite	10
2.4.3.3 Pädagogischer Alltag	Seite	10
2.4.4 Soziokulturelle Vielfalt	Seite	11
2.4.4.1 Altersstruktur in den Gruppen	Seite	11
2.4.4.2 Geschlechtersensible Erziehung	Seite	12
2.4.4.3 Interkulturelle Erziehung	Seite	12
2.4.4.4 Inklusion/Integration	Seite	13
2.4.5 Der Umgang mit Nähe und Distanz	Seite	13
2.4.6 Privat- und Intimsphäre	Seite	14
2.4.7 Ampel – was dürfen MitarbeiterInnen nicht	Seite	14
2.4.7.1 Der Umgang mit Kindern	Seite	15
2.4.7.2 Der Umgang mit Erziehungsberechtigten	Seite	16
2.4.7.3 Der Umgang mit MitarbeiterInnen	Seite	17

2.4.8	Selbstverpflichtungserklärung	Seite	18
3.	Die Kinderrechte	Seite	19
3.1	Partizipation	Seite	19
3.2.	Beschwerdeverfahren	Seite	20
3.2.1	Beschwerdeverfahren für Kinder	Seite	20
3.2.2	Ziele von Beschwerdeverfahren	Seite	21
3.2.3	Die Haltung der MitarbeiterInnen	Seite	21
3.2.4	Voraussetzung für eine Beschwerde	Seite	22
3.2.5	Beschwerdeverfahren für Erziehungsberechtigte	Seite	22
3.2.6	Beschwerdeverfahren für MitarbeiterInnen	Seite	25
4.	Der Umgang mit kindlicher Sexualität	Seite	25
4.1	Was ist kindliche Sexualität – Definition	Seite	26
4.2	Rechtliche Grundlagen	Seite	26
4.3	Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan	Seite	27
4.4	Wie äußert sich kindliche Sexualität	Seite	27
4.4.1	Die Entwicklung der kindlichen Sexualität	Seite	28
4.4.2	Störungen der kindlichen Sexualität	Seite	29
4.5	Umsetzung in die Praxis – Bewusstsein und Haltung im Team	Seite	30
4.6	Grobe Anhaltspunkte für den Umgang mit sexuellen Aktivitäten	Seite	31
4.7	Signale und ihre Kooperationsstellen	Seite	32
4.8	Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern	Seite	33
5.	Gesundheitsfördernde Kita	Seite	33
5.1	Gesundheitsfördernde Maßnahmen auf der Ebene der Kinder	Seite	34
5.2	Schutzziele/Gefährdungsmaßnahmen – Sorgspflicht der MitarbeiterInnen	Seite	37
5.3	Gesundheitsfördernde Maßnahmen auf der Ebene der MitarbeiterInnen - Trägerverantwortung	Seite	37
6.	Kooperation und Netzwerkarbeit im Sozialraum	Seite	38
7.	Fehlverhalten von MitarbeiterInnen gegenüber Kindern	Seite	39
7.1	Unprofessionelles Verhalten von MitarbeiterInnen	Seite	39
7.2	Formen der Gewalt	Seite	39
7.3	Physische Gewalt	Seite	39

7.4 Psychische Gewalt	Seite 40
7.5 Sexualisierte Gewalt	Seite 41
7.6 Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Seite 41
7.7 Umgang mit Fehlverhalten von MitarbeiterInnen	Seite 42
7.8 Ursachen für Fehlverhalten von Fachkräften	Seite 42
7.9 Welche Ansprechpartner des Kinderschutzes gibt es vor Ort	Seite 43
8. Externe Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VII	Seite 43
9. Trägerverantwortung	Seite 45
9.1 Notfallplan für personelle Engpässe	Seite 45
9.2 Einstellungsverfahren	Seite 47
9.3 Arbeitsrechtliche Konsequenzen	Seite 49
10. Literaturverzeichnis	Seite 50
11. Anhang	Seite 52

1. Rechtliche Grundlagen

Alle Kinder haben gemäß **§ 24 SGB VIII** einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte. Diesen als Schutzraum für alle Kinder zu gestalten ist gesetzlich gefordert und folgendermaßen verankert:

Art. 6 Abs. 2 GG	Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern.
§ 1626 § 1631 Abs. 2 BGB	Elterliche Sorge und Grundsätze Das Recht der Kinder auf eine gewaltfreie Erziehung
Art. 1 BKiSchG	Gesetz zur Kooperation und Information zum Kinderschutz (KKG)
§ 8 SGB VIII § 8a SGB VII	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
§ 8b SGB VIII § 45 SGB VIII	Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen Betriebserlaubnisverfahren Das Bundeskinderschutzgesetz bzw. § 45 SGB VIII Definiert das Recht auf Beteiligung und die Selbstbestimmung der Kinder im Verlauf ihrer Entwicklung
§ 47 SGB VIII § 72a SGB VIII § 79a SGB VIII	Meldepflichten Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

Zur Sicherung der Aufsichtspflicht in Kindertageseinrichtungen gemäß **§ 45 SGB VIII** sind die im **HKJGB** verankerten Mindeststandards bezüglich des erforderlichen Personalbedarfs gemäß **§ 25a HKJGB** zu jeder Zeit vorzuhalten und dürfen nicht unterschritten werden. Dabei findet **§ 25b HKJGB** Anwendung.

§ 25a HKJGB	Rahmenbedingungen für den Betrieb
§ 25b HKJGB	Fachkräfte
§ 25c HKJGB	Personeller Mindestbedarf (Errechnung KiFöG)
§ 26 HKJGB	Aufgaben
§ 27HKJGB	Elternbeteiligung, Elternversammlung und Elternbeirat

UN-Kinderrechtskonvention in folgenden Artikeln:

Schreibt Kindern ein Höchstmaß an Gesundheit zu, dies schließt die Entfaltung und Entwicklung ihrer kindlichen Sexualität mit ein.

Art. 2	Achtung der Kinderrechte: Diskriminierungsverbot Sichert dem Menschen das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, als auch das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.
Art. 3	Vorrang des Kindeswohls
Art. 6	Recht auf Leben und bestmögliche Entwicklung

Art. 12	Berücksichtigung des Kinderwillens – das Recht gehört zu werden und entsprechende Vertreter zu haben
Art. 19	uneingeschränktes Gewaltverbot
Art. 23	Kinder mit Behinderung haben Recht auf aktive Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und ein Recht auf besondere Betreuung und Unterstützung.
Art. 34	Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch

UN-Behindertenrechtskonvention:

Art. 3	Allgemeine Grundsätze, Teilhaberecht
Art. 5	Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung
Art. 7	Kinder mit Behinderungen
Art. 16 Abs. 2	Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch
Art. 24 Abs. 1 und 2	Recht auf inklusive Bildung

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) erklärt, dass Sexualität ein Grundbedürfnis ist und einen zentralen Bestandteil zur Persönlichkeitsentwicklung und Identität des Menschen beiträgt.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) leitet daraus den Auftrag ab, Kinder bei ihrer sexuellen Entwicklung zu begleiten und darf weder tabuisiert noch bestraft werden.

Neben den gesetzlichen Anforderungen an ein Schutzkonzept müssen die verschiedenen pädagogischen Aspekte mit den Inhalten des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans (HBEP) verknüpft werden. Dies erfordert die Erarbeitung einer Grundhaltung und Kultur im Team auf der Grundlage der Philosophie des HBEP.

2. Wozu ein Schutzkonzept?

Das Wohl des Kindes steht an oberster Stelle. Es zu schützen hat absolute Priorität. Dabei steht das Kind im Mittelpunkt eines jeden pädagogischen Handelns.

Das Recht auf einen Kita-Platz, der als Schutzraum für die Kinder gestaltet ist, sowie eine adäquate Förderung und Beteiligung der Kinder ist Teil der Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention (UN-Kinderrechtskonvention Art. 2, 3, 6, 12, 19, 23 und 34).

Das vorliegende Schutzkonzept bildet die Grundlage für den Schutz eines jeden Kindes und dient allen MitarbeiterInnen in Form eines zusätzlichen Bausteins der Einrichtungskonzeption als verpflichtender Leitfaden.

Ziel dabei ist, eine präventive Erziehungshaltung zu leben, die keinen Raum für Missbrauch in jeglicher Form zulässt und allen MitarbeiterInnen unserer Einrichtung eine Handlungssicherheit ermöglicht.

2.1 Wie wird die Kita zum Schutzraum

Seit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzes am 01.01.2012 muss auf die Konzepte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen ein besonderes Augenmerk gelegt werden.

Das Schutzkonzept der Einrichtungen muss alle Formen der Gewalt an Kindern und Gefahren für Kinder im Blick haben.

Durch die Transparenz der Vorgehensweisen, die ein Schutzkonzept mit sich bringt, wird eine Prävention und eine Aufarbeitung grenzverletzender Ereignisse in der Einrichtung gewährleistet.

So wird die Kindertagesstätte zu einem sicheren Ort für Kinder und für die Kinder als ein Schutzraum erlebbar gemacht.

2.1.1 Inhalte eines Schutzkonzepts

Das Schutzkonzept muss folgende Punkte ausgearbeitet beinhalten:

- Das Leitbild
- Den Verhaltenskodex der Einrichtung
- Einen Notfallplan für personelle Engpässe
- Ein Partizipations- und Beschwerdeverfahren für Kinder
- Den Umgang mit der kindlichen Sexualität
- Eine Auflistung der Kooperationspartner
- Formen von Gewalt
 - Physische Gewalt
 - Psychische Gewalt
 - Seelische Gewalt und Vernachlässigung
 - Sexuellen Missbrauch
- Den Umgang der MitarbeiterInnen mit der kindlichen Sexualität
- Die AnsprechpartnerInnen des Kinderschutzes vor Ort

2.2 Zusammenarbeit zur Sicherstellung des Schutzauftrags

Zur Sicherung des Schutzauftrags gehören mehrere Beteiligte, die gemeinsam dazu beitragen, die Einrichtungen als Schutzraum für Kinder zu gewährleisten.

2.2.1 Der Träger

Der Träger der Kindertageseinrichtung ist gegenüber den Aufsichtsbehörden verantwortlich. Diese spezifische Verantwortung kann er nicht an die Leitung oder sonstige Dritte übertragen. Er muss tatsächlich und rechtlich in der Lage sein, die notwendigen Voraussetzungen für die gelingende Betreuung der Kinder zu schaffen.

2.2.2 Die Leitung

Die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ist entscheidend dafür, dass eine Kindertagesstätte qualitativ und professionell gut geführt wird. Sie sorgt für die (Weiter-) Entwicklung der pädagogischen Fachkräfte für den Erwerb bzw. die Auffrischung von Fachwissen und Handlungskompetenzen durch den Besuch von Fort- und Weiterbildungen.

Die Leitung unterstützt die Entwicklung personeller Kompetenzen durch Selbstreflexion und professionellen Austausch und ggf. Supervisionsangebote.

Sie trägt in besonderem Maße Verantwortung für die in ihrer Einrichtung angewandten pädagogischen Methoden und den Umgang mit den Kindern.

Sie hat die Pflicht, den Träger über alle wesentlichen Entwicklungen und Vorkommnisse in der Kindertagesstätte zu informieren. Dazu zählen Maßnahmen oder allgemeine Umgangsweisen in der Einrichtung, mit denen Kinder gegen Übergriffe und Gewalt gestärkt werden.

Die Implementierung von Kinderrechten und Beteiligungsverfahren in der Einrichtung ist sicherzustellen.

Die Leitung muss Verfahren zum präventiven Kinderschutz etablieren, was bedeutet, dass die Kita-Leitung und der Träger gemeinsam dafür Sorge tragen müssen, dass das Kindeswohl und der Schutz vor Gewalt in der Einrichtung gewährleistet sind.

2.2.3 Das Team

Das Team einer Kindertageseinrichtung zeichnet sich trotz aller kollegialer Verbundenheit auch durch eine professionelle Distanz aus. Mit Blick auf den Schutzauftrag ist die Reflexion der eigenen Lebensgeschichte sehr bedeutsam und die Bereitschaft zur (Weiter-) Entwicklung durch Fort- und Weiterbildungen unerlässlich.

Es bedarf eines ständigen Austauschs im Team über die pädagogischen Ziele der Einrichtung und das pädagogische Handeln.

Unterstützende Instrumente dabei sind die Supervision und Fallbesprechungen.

Voraussetzung hierfür ist eine kollegiale, wertschätzende Zusammenarbeit im Team und die Bereitschaft, sich gegenseitig unterstützen zu wollen.

Hier müssen auch Diskrepanzen im pädagogischen Verhalten angesprochen werden (dürfen).

Dazu zählt auch, dass die MitarbeiterInnen sich zeitnah gegenseitig auf Fehlverhalten aufmerksam machen, die Rückmeldung kritikfähig annehmen können und es nicht persönlich auffassen, sondern als Unterstützung ansehen.

Es besteht also die Aufgabe für das Team, wertschätzend miteinander umzugehen und sich andererseits kritisch distanziert einem gemeinsamen Lernprozess zu unterziehen.

Für die immer neuen Lernprozesse und Anregungen tragen die Leitung und der Träger die Verantwortung.

2.3 Das Leitbild

**„Alle Menschen sollten ihre Kindheit von Anfang bis Ende mit sich tragen.“
(Astrid Lindgren)**

Der Leitsatz unseres Schutzkonzeptes ist ein Zitat Astrid Lindgrens und soll alle MitarbeiterInnen dazu einladen, sich an ihre eigene Kindheit zu erinnern, um die ihnen täglich anvertrauten Kinder mit viel Verständnis und voll Wertschätzung, Respekt und Empathie ein Stückchen auf ihrem Weg begleiten zu können.

Unser Team sieht sich als eine familienergänzende und -unterstützende Einrichtung, in der das Kind im Mittelpunkt steht.

Doch was bedeutet das, im Mittelpunkt stehen? Denn klar ist, dass es unmöglich ist, dass 75 Kinder gleichzeitig im Mittelpunkt stehen können – oder doch?

Uns ist es wichtig, uns an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder zu orientieren, von den Kindern ausgehend zu planen. Das bedeutet nicht, dass die Kinder sich selbst überlassen sind und tun und lassen können, was sie möchten, sondern dass wir Bildungs- und Förderangebote daran ausrichten, was sie gerade be-trifft.

Im Vordergrund stehen dabei die jeweiligen Entwicklungs- und Lernbedürfnisse eines jeden einzelnen Kindes.

Die ganzheitliche frühkindliche Bildung und Förderung der Kinder unter der Berücksichtigung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes, im Folgenden durch „HBEP“ abgekürzt, und der Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention bildet die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.

Dabei unterstützen wir die Kinder wertorientiert in der Entwicklung ihrer Identität und Individualität.

Eine gelebte gegenseitige Erziehungspartnerschaft mit den Erziehungsberechtigten bildet die Basis für eine gut gelingende Entwicklung ihrer Kinder und unsere pädagogische Arbeit.

Um den Kindern ihre Kita als nötigen Schutzraum gewährleisten zu können, haben wir ein Schutzkonzept entwickelt, das gezielt für unsere Einrichtung mit all ihren Besonderheiten für alle MitarbeiterInnen des Hauses verpflichtend umzusetzen ist.

Die im Schutzkonzept beschriebenen Verhaltensweisen sind für unsere Einrichtung selbstverständlich.

2.4 Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

Das Schutzkonzept dient den MitarbeiterInnen unserer Einrichtung als eine verpflichtende, die Kinder schützende Orientierungshilfe bezüglich des eigenen Verhaltens, aber auch die Grundlage für reflektierende Gespräche.

Es formuliert Regeln und ein Ablaufschema für gefährdende Situationen und definiert einen grenzachtenden Umgang mit den Kindern.

Zum einen dient es dem Schutz der Kinder vor Gewalt und Missbrauch jeglicher Form, zum andern auch dem Schutz der MitarbeiterInnen bezüglich möglicher Verhaltensweisen und Pädagogik sowie vor falschem Verdacht.

Es stellt eine verbindliche Zusatzvereinbarung zu den Arbeitsverträgen aller MitarbeiterInnen dar und wird in Form einer Selbstverpflichtungserklärung jährlich zum Start in das neue Kita-Jahr erneut unterzeichnet.

2.4.1 Wertschätzende Kommunikation und Sprache

Die Basis für unsere Arbeit mit den Kindern ist eine empathische, wertschätzende Grundhaltung jedem einzelnen Kind gegenüber. Diese wertschätzende Grundhaltung zeigt sich unter anderem in der Körpersprache und -haltung, in Mimik und Gestik, in Sprache und geistiger und körperlicher Zugewandtheit.

Sie zeigt sich dem Kind nicht nur in Anwesenheit der bringenden oder abholenden Erziehungsberechtigten oder der Kollegen, sondern stets den ganzen Tag über.

Die wertschätzende Kommunikation beinhaltet hier sowohl die verbale als auch die nonverbale Kommunikation.

Beleidigungen in Wort und Ton sind inakzeptabel und werden weder toleriert noch akzeptiert.

Wir begrüßen und verabschieden jedes Kind auf Augenhöhe und sprechen es mit seinem Vornamen an. Dabei ist uns sehr wichtig, dass wir uns einer respektvollen, wertschätzenden, kindgerechten und reinen Sprache mit entsprechender Sprachmelodie bedienen. So begleiten wir es täglich sprachlich durch den Tag.

Im Kontakt mit den Kindern wenden wir uns ihnen aufmerksam zu und hören ihnen, Blickkontakt haltend, zu. Die Kinder dürfen ausreden, wir fallen ihnen nicht ins Wort. Keinesfalls wird ein Kind von uns ignoriert, auch wenn die vorliegende Situation für uns vielleicht unangenehm sein könnte.

Verletzt sich ein Kind oder hat es einen Streit, nehmen wir es in seinem Schmerz ernst und reden nichts klein, denn wir können seinen Schmerz nicht messen. Auch wenn es für uns eine kleine Sache ist – für das betreffende Kind ist es gerade sehr verletzend. Wenn wir mit Kindern, Erziehungsberechtigten oder Kollegen sprechen und ein Kind kontaktiert uns, erinnern wir es wertschätzend daran, dass es warten muss, bis wir ausgeredet haben.

Dabei sichern wir uns jedoch stets mit entsprechenden Fragen ab, ob das Kind auch warten kann und kein Notfall vorliegt.

In Konfliktsituationen mit den Kindern ist es uns sehr wichtig, kurz innezuhalten und Örtlichkeit, Anwesenheit anderer Kinder etc. zu reflektieren, um Bloßstellungen und für das Kind unangenehme Situationen zu vermeiden.

Dabei bleiben wir authentisch, aber stets kindgerecht und wertschätzend.

Braucht ein Kind Hilfe beim Umziehen oder wird gewickelt, begleiten wir den jeweiligen Vorgang sprachlich, damit das Kind immer weiß, was gerade gemacht wird. Dabei werden keine verniedlichenden Ausdrücke wie beispielsweise „Pipimann“ oder „Schnecke“, sondern die korrekten Fachbegriffe „Penis“ und „Scheide“ oder „Vagina“ verwendet.

Auch in den täglichen Alltagssituationen begleiten wir die Kinder und ihr Tun sprachlich in wertschätzender Art und Weise. In der Regel werden die Kinder von uns in ihren sprachlichen Äußerungen nicht verbessert, sondern wir nutzen das „korrektive Feedback“. Kinder, die das Verbessern aufgrund einer logopädischen Behandlung in ihrer Entwicklung unterstützt, verbessern wir wertschätzend und achten darauf, sie dabei nicht bloßzustellen.

Im Morgenkreis bekommen die Kinder täglich die Möglichkeit, sich in den unterschiedlichsten Entwicklungsbereichen zu erproben. Für manche Kinder ist es ein leichtes, sich, in welcher Form auch immer; zu präsentieren, anderen fällt es nicht so leicht und bedürfen dabei noch etwas Unterstützung. Andere Kinder möchten vielleicht einfach auch lieber zuhören und beobachten.

Das alles ist vollkommen in Ordnung, und das müssen die Kinder auch durch unsere empathische Haltung und tolerierende Begleitung so empfinden.

Neben der Akzeptanz ist es uns aber auch sehr wichtig, dass wir den Kindern immer wieder ermöglichen, über sich hinauszuwachsen und sich wieder ein weiteres Stück öffnen zu können, indem wir es immer wieder wertschätzend ermutigen und unterstützen.

Wir zwingen kein Kind, sich aktiv am Morgenkreis, an Angeboten etc. zu beteiligen. Unser Ziel ist es jedoch, dass der Morgenkreis eine Aktion der Gesamtgruppe wird und unterstützen die Kinder dabei.

Beim Essen, egal ob Frühstück, Mittagessen oder Snack, legen wir Wert auf eine für alle angenehme Atmosphäre mit schönen Tischgesprächen in angemessener Lautstärke. Das Essen muss stets ein schönes Moment im Kita-Alltag bleiben und sprachlich sensibel begleitet werden.

Die Kinder müssen hier, ähnlich wie in der Familie zuhause auch, die Gelegenheit bekommen, in vertrauter Umgebung mit vertrauten Menschen ins Gespräch zu kommen, den Vormittag zu reflektieren und Erlebtes erzählen zu können.

Sätze wie „Ihhh, das kann man doch nicht essen!“ oder auch „Bäääh, das ist eklig!“ werden weder von uns MitarbeiterInnen noch von den Kindern toleriert und sofort für alle empathisch reflektiert.

Unser Ziel ist es, den Kindern ein Sprachvorbild zu sein. Wir möchten sie nicht nur in ihrer sprachlichen Entwicklung, wie vom HBEP vorgesehen, unterstützen, sondern eine Vertrauensbasis erreichen, die den Kindern Schutz vor Übergriffen bietet.

Dieser großen Verantwortung sind wir uns bewusst und verhalten uns entsprechend.

2.4.2 Der Umgang mit Konflikten

Wo viele Menschen zusammenleben, kommt es natürlich auch immer zu Konflikten.

2.4.2.1 Konflikte unter Kindern

Konflikte sind bei uns Erwachsenen durch die eigene persönliche Prägung häufig negativ belastet und werden daher oft als unangenehm und/oder nicht erwünscht empfunden.

Dabei ist die Entwicklung der Konfliktbewältigung ein sehr wichtiger und durchaus bereichernder Prozess im Leben eines Menschen.

Dies machen wir uns immer wieder bewusst, um Streitereien zuzulassen und um gut entscheiden zu können, ob wir schützend eingreifen müssen, ob die Kinder nur begleitende Unterstützung benötigen oder ob sie den Konflikt gut alleine lösen können. Dabei behalten wir stets die individuelle (Konflikt-)Entwicklung jedes Kindes im Auge.

Durch gelebte und nicht unterdrückte Konflikte bekommen wir die Chance, Sichtweisen anderer und andersdenkender Menschen kennenzulernen, sie bestenfalls verstehen zu lernen und unsere eigene Sichtweise immer wieder zu erweitern oder möglicherweise auch zu verändern.

Dies setzt jedoch einen respektvollen Umgang in der Begleitung streitender Kinder voraus. Es ist unerlässlich, zuerst alle Beteiligten, ihre Sichtweisen und Argumente anzuhören, ehe nach Lösungsmöglichkeiten gesucht wird.

So wird jedes Kind in dieser emotionalen Situation gehört, wertgeschätzt und ernst genommen, und Ungerechtigkeiten durch zu schnelles Urteilen vermieden.

Bagatellisierende Aussagen wie „Ach, das ist doch jetzt nicht schlimm!“ sind subjektiv und unerwünscht, für das betreffende Kind ist die Situation dann gerade belastend.

Durch offene Fragen wie „Was können wir jetzt machen?“ oder „Habt ihr eine Idee, was wir jetzt tun können, damit es euch wieder besser geht?“ ermöglichen wir den Kindern das Entwickeln und Erlernen von Lösungsstrategien.

Finden die Kinder keine Lösungen, setzen wir altersentsprechend Impulse, um die Kinder zu Lösungen zu führen.

Bei manchen Konflikten kann es jedoch durchaus auch passieren, dass es nicht immer für alle zu einer guten Lösung kommt. Hierbei gilt es, den Frust des betreffenden Kindes zuzulassen, es dabei aber liebevoll und empathisch aufzufangen – „Ich kann dich gut verstehen!“ wirkt da oft Wunder. Das Kind lernt, dass sein Empfinden wichtig und richtig ist.

Eine gut entwickelte Streitkultur bildet einen großen und wichtigen Baustein in der Resilienzentwicklung und hilft am Ende auch dabei, an richtiger Stelle ein klares „NEIN!“ oder „STOPP!“ aussprechen zu können – das dann auch sofort und ohne Widerrede akzeptiert werden muss.

2.4.2.2 Konflikte von Kindern mit MitarbeiterInnen

Auch in Konfliktsituationen mit den Kindern begegnen wir ihnen stets mit einer wertschätzenden und empathischen Grundhaltung. Wir achten auf einen authentischen, aber wertschätzenden Ton, bleiben mit den Kindern auf Augenhöhe, beleidigen nicht und benutzen keine erniedrigenden Ausdrucksweisen.

Kein Kind darf bloßgestellt und/oder anderen Menschen vorgeführt werden. Kommt es zu einer Situation, in der ein Kind Gefahr läuft, bloßgestellt zu werden, nehmen wir es uns zur Seite und sprechen in einer 1:1 Situation mit ihm.

Manchmal passieren aber einfach auch Fehler. Vielleicht urteilen wir zu schnell, haben eine Situation möglicherweise anders wahrgenommen als sie tatsächlich war o.ä. Dafür entschuldigen wir uns bei dem betreffenden Kind und zeigen ihm in unserer Vorbildfunktion damit, dass jedem Fehler passieren können und wie man gut und selbstverständlich damit umgehen kann.

In Konflikten mit Kindern kann es auch dazu kommen, dass wir MitarbeiterInnen an unsere Grenzen kommen, wir uns provoziert fühlen oder durch irgendetwas getriggert werden.

Hier ist es unerlässlich, sich professionell aus der Situation zu nehmen und an eine Kollegin zu übergeben.

Unter keinen Umständen werden Kinder am Arm gerissen, gepackt, vor die Tür gesetzt oder ausgegrenzt.

Dies stellt eine Überforderungssituation und Machtmissbrauch dar und wird weder toleriert noch akzeptiert.

Im besten Fall kennen sich die MitarbeiterInnen gut und kommen der/m betroffenen KollegIn unterstützend zur Hilfe.

Es gibt jedoch Situationen, in denen Kinder vor dem Verhalten anderer Kinder geschützt werden und aus der Situation genommen werden müssen. Dies begleiten wir professionell.

2.4.3 Positiver Blick auf das Kind

Es ist uns sehr wichtig, die Stärken der Kinder zu erkennen, uns daran zu orientieren und sie zusammen mit ihren Interessen in den Vordergrund unserer pädagogischen Arbeit zu stellen.

2.4.3.1 Positive Grundhaltung

Eine wertschätzende, empathische und authentische Grundhaltung der MitarbeiterInnen ist die Basis für eine gelingende Bildungs- und Erziehungsarbeit mit den Kindern von Anfang an.

So möchten wir in unserer Einrichtung auch keinen defizitären Blick auf die Kinder haben, sondern ihre Stärken und Interessen in den Vordergrund stellen – und damit bereits gemachte Entwicklungsschritte wertschätzen.

Die Balance zwischen bildungsorientierten Lernangeboten, dem Aufgreifen von Impulsen der Kinder und der Bereitstellung von sowohl Zeit als auch von Raum und Material ist eine sehr große Aufgabe, der wir uns täglich stellen möchten und die auch Inhalt des hessischen Bildungs- und Erziehungsplans ist.

Hierfür müssen wir neugierig bleiben, selbst Freude am Tun und Lernen haben bzw. behalten und mit allen Sinnen offen für Beobachtungen bleiben.

Sich in ein Kind hineinversetzen, sein Verhalten hinterfragen und die Ursache dafür finden zu können, um es dann, angelehnt an seinen Stärken, adäquat fördern und unterstützen zu können - dafür bedarf es einer eigenen Erinnerung an das eigene Kind, das man bestenfalls noch in sich hat.

Nur so kann es uns gelingen, die Kinder empathisch und wertschätzend zu erreichen und ihnen auf Augenhöhe zu begegnen.

2.4.3.2 Die Eingewöhnung

Die Eingewöhnung in die Kita ist maßgeblich für eine gute Bindung und Beziehung der Kinder zu den MitarbeiterInnen und sehr individuell.

Eine gute und sichere Bindung ist wiederum maßgeblich, um die Stärken und Interessen der Kinder wahrnehmen und aufgreifen zu können.

So nehmen wir uns bei der Eingewöhnung so viel Zeit, wie es das einzugewöhnende Kind benötigt.

Wir orientieren uns dabei am sogenannten Berliner Modell, das uns die Richtung weist, das wir aber nicht strikt „abarbeiten“. Im Vordergrund steht das Kind und so gibt es auch viele Abzweige, die das Kind vorgibt und die die/der EingewöhnungsmitarbeiterIn gemeinsam mit dem Kind geht.

Manchmal kommt es vor, dass ein Kind eine/n anderen MitarbeiterIn der von uns geplanten Bezugsperson vorzieht. Das ist vollkommen in Ordnung. Wir nehmen das nicht persönlich und ermöglichen dem Kind, wenn möglich, seine Wahl.

Während der Eingewöhnung bleiben wir am Kind und begleiten es durch seine Zeit in der Kita. Jeder neue Schritt bzw. Abschnitt wird von der/m EingewöhnungsmitarbeiterIn begleitet.

Urlaub während der Eingewöhnung wird nur in Notfällen gewährt, da wir für die Kinder verlässlich sein wollen und müssen.

Da es durchaus auch vorkommen kann, dass die/der EingewöhnungsmitarbeiterIn im Laufe der Eingewöhnung einen privaten Notfall hat oder erkrankt, ist es an allen MitarbeiterInnen, nach einiger Zeit mit dem Kind zu kontakten. Wann dieser Zeitpunkt gekommen ist, ist sehr individuell und wird mit der/dem EingewöhnungsmitarbeiterIn kommuniziert.

Die Eingewöhnung endet nicht mit der kompletten Anwesenheit des Kindes im Alltag, sondern wird von seiner/m Bezugsmitarbeiter/in für eine vom Kind vorgegebene Zeit weiterbegleitet.

2.4.3.3 Pädagogischer Alltag

Der Mensch hat durch wertschätzende Interaktionen und Beziehungen und durch die Möglichkeit des Erlebens von Selbstwirksamkeit mehr Freude am Lernen.

Wenn wir unsere Kindheit noch in uns tragen, können wir uns auch noch gut daran erinnern, dass es uns beispielsweise in der Schule ganz ähnlich ergangen ist.

Für unseren pädagogischen Alltag bedeutet das, dass die Beziehungspflege von sehr großer Bedeutung ist. Am Kind sein und bleiben, vom Kind ausgehend und nicht für das Kind planen, es ernst zu nehmen in seinen Wünschen und Belangen, es partizipativ einzubeziehen, ist die Grundlage für unsere tägliche Arbeit mit den Kindern.

Wir ermutigen die Kinder dabei, Dinge im Sinne von Maria Montessori selbst zu tun, Erfolge und gleichzeitig auch Misserfolge erleben zu dürfen, um gestärkt daraus hervorzugehen, es ggf. erneut zu versuchen und es dann im eigenen Tempo zu schaffen.

Dafür schenken wir ihnen Vertrauen in sich selbst und unterstützen sie in dem Erleben, dass das Vertrauen absolut begründet ist.

Wir sind uns unserer eigenen Stärken und Ressourcen, aber auch unserer Grenzen bewusst und bringen sie in unseren Alltag ein. Das erleichtert uns, die Kinder zu erreichen und für etwas zu begeistern.

Kinder dürfen bei uns auch Frustration er- und ausleben. Wir reden dabei nichts klein, jedes Kind darf frustriert, sauer und wütend sein.

Wir unterstützen sie aber dabei, mit der Frustration umgehen zu können, fangen sie dabei liebevoll und wertschätzend auf und ermöglichen ihnen dabei, eine gute Resilienz entwickeln zu können

Wir sind immer im Gespräch mit den Kindern, hören ihnen zu, auch zwischen den Zeilen.

Wir hören niemals auf, jedes Kind als Individuum zu sehen, es nicht zu vergleichen und dennoch seine Entwicklung und deren Zeitfenster im Auge zu behalten.

Unsere Beobachtungen dokumentieren wir, damit wir jederzeit darauf zurückgreifen können.

2.4.4 Soziokulturelle Vielfalt

„Soziokulturelle Aktivitäten sind vorrangig darauf ausgerichtet, die kreative Selbsttätigkeit möglichst vieler Menschen und breiter Bevölkerungsschichten (unabhängig von ihrer sozialen oder nationalen Herkunft) zu fördern...“

(Quelle: [herder.de/kiga-heute/fachbegriffe/soziokultur](https://www.herder.de/kiga-heute/fachbegriffe/soziokultur))

2.4.4.1 Altersstruktur in den Gruppen

In altersgemischten Gruppen ergeben sich für die Kinder unterschiedliche Möglichkeiten, mit anderen Kindern unterschiedlichen Alters Beziehungen einzugehen und soziale Kompetenzen zu entwickeln.

Durch unterschiedliche Alters- und Entwicklungsstrukturen erproben die Kinder sich in Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Toleranz, Konfliktfähigkeit und Vorbildfunktion.

Hierbei sind wir ihnen stets Vorbild und leben ihnen dies auch vor.

Kein Kind, das wegen seines Alters etwas noch nicht so gut oder nicht kann, wird von anderen Kindern oder den MitarbeiterInnen ausgegrenzt. Nicht verbal, auch nicht in Handlungen.

Jedes Kind, egal welchen Alters, wird in seiner Entwicklung wertgeschätzt und unterstützt. Dabei nehmen wir uns zum Ziel, dass kein Kind über-, aber auch nicht unterfordert wird.

2.4.4.2 Geschlechtersensible Pädagogik

Der geschlechtersensiblen Pädagogik liegt das Ziel zu Grunde, dass Mädchen und Jungen unabhängig von ihrem biologischen Geschlecht all ihre Fähigkeiten und Interessen entwickeln können sollen.

Wir akzeptieren, fördern und schätzen Mädchen und Jungen dabei auch in geschlechterbiologisch untypischen Verhaltensweisen wert und urteilen nicht über Kinder, die sich geschlechterbiologisch untypisch verhalten.

Wir möchten einengende Klischees erkennen, ihnen entgegenwirken und die Kinder in ihrer Vielfalt ganzheitlich fördern.

Hierfür ist es wichtig, die eigenen, persönlichen Bilder von Weiblich- und Männlichkeit bewusst wahrzunehmen und zu reflektieren, welche Eigenschaften und Verhaltensweisen wir bei den Kindern wahrnehmen und bewusst oder unbewusst verstärken oder fördern.

Wir reflektieren unseren Umgang mit den Kindern, was wir ihnen vorleben, unsere Sprache, unsere Räumlichkeiten und Materialien regelmäßig dahingehend und unterstützen uns im Team in Form von konstruktiver Kritik.

2.4.4.3 Interkulturelle Erziehung

Alle Menschen, die in unsere Einrichtung kommen, sind gleich und wir begegnen allen unabhängig von ihrer Herkunft oder Religion offen, respektvoll und wertschätzend.

Kein Mensch wird in unserer Kita wegen seiner Herkunft, Religion oder Sonstigem rassistisch beleidigt und verletzt, auch nicht in seiner Abwesenheit.

Auch hierfür ist es ausgesprochen wichtig, unsere eigene Grundhaltung anderen Kulturen gegenüber bewusst zu reflektieren und uns zu hinterfragen bzw. hinterfragen zu lassen.

Wir leben den Kindern die Normalität kultureller Vielfalt vor. Kein Mensch erlebt in unserer Einrichtung wegen seiner Herkunft oder Religion Nachteile, alle Familien erfahren von uns Respekt und Wertschätzung.

MitarbeiterInnen, die das nicht schaffen, müssen sich gefallen lassen, hinterfragt zu werden, ob sie mit ihrer Arbeit im sozialen Bereich richtig aufgehoben sind.

Wir berücksichtigen die unterschiedlichen Kulturkreise, unterstützen beispielsweise religiöse Unterschiede beim Essen, und leben den Kindern vor, dass

Verschiedenheiten, egal was uns von anderen unterscheidet, uns und unseren Alltag bereichern.

2.4.4.4 Inklusion/Integration

„Inklusion wird Reibung sein und Grenzerfahrungen für alle, aber ich glaube, dass wir am Ende alle gestärkt da raus gehen. Weil wir gemerkt haben werden, dass es okay ist, bestimmte Dinge nicht zu können.“
(Raul Krauthausen)

Jeder Mensch soll ungeachtet seiner geistigen, körperlichen oder seelischen Entwicklung am gesellschaftlichen Leben gleichberechtigt teilhaben können. Alle Kinder unserer Einrichtung sollen sich aktiv im und am Alltag beteiligen können. Dabei begleiten wir sie mit all unseren möglichen Mitteln und Wegen und geben ihnen jede uns mögliche Unterstützung.

Unsere Leitfrage dabei ist, ob wir das mit allen gesunden oder zeitgerecht entwickelten Kindern auch so handhaben würden, um zu vermeiden, nicht vom gewollt inklusiven Denken in exklusives Denken zu gleiten.

Hessen lebt in seinen Einrichtungen die sogenannte inklusive Lösung. Das bedeutet, dass Kindern mit Behinderungen eine Integrationsmaßnahme zusteht. Unserer Meinung nach schließt gelebte Inklusion jedoch Integrationsmaßnahmen aus.

Leider bekommen wir dadurch Grenzen aufgezeigt. Wären alle Rahmenbedingungen auf ein inklusives Miteinander gegeben, wären keine Integrationsmaßnahmen notwendig, die doch viel äußerer Organisation und Aufwand bedürfen und dadurch eher exklusiv wirken.

Eine zeitliche Begrenzung der Wochenstunden bei Integrationsmaßnahmen ist das beste Beispiel dafür, dass es Erziehungsberechtigten von Kindern, die rund um die Uhr Unterstützung benötigen, nicht möglich ist, die Ganztagesbetreuung in Anspruch zu nehmen.

2.4.5 Der Umgang mit Nähe und Distanz

Im pädagogischen Alltag stellt sich immer wieder die Frage nach der Balance zwischen Nähe und Distanz. Nähe kann sich positiv auf die Entwicklung eines Kindes auswirken, weil sie Geborgenheit und Vertrauen geben kann. Sie kann aber auch zu Einengung und Beschränkung führen.

Ebenso verhält es sich mit dem Wahren von Distanz. Im besten Falle bringt das Wahren von Distanz Freiheit, Entfaltung und Eigenständigkeit mit sich, kann aber auch Desinteresse und Unachtsamkeit vermitteln und zu Haltlosigkeit führen.

Hier gilt es, mit viel Empathie eine gute Balance zu finden, die jedem Kind individuell gibt, was es benötigt, was ihm gerade guttut.

In erster Linie sind es die Kinder, die dabei den Weg weisen. Kein Kind wird von uns MitarbeiterInnen einfach auf den Arm genommen, umarmt, auf den Schoß genommen etc., ohne zu fragen.

Impulsgebend dafür sind nicht unsere eigenen Befindlichkeiten, sondern die Kinder in ihrem Verhalten. Voraussetzung hierfür ist ein hohes Maß an Empathie.

Ein Kind zu küssen ist absolut tabu, das obliegt einzig der Familie der Kinder.
Ein Kind, das Nähe sucht, wird nicht abgewiesen, sondern bekommt, was es benötigt.
Beobachten wir, dass das Kind unsere Unterstützung im Wahren von Distanz benötigt, da es beispielsweise nur noch kuscheln möchte, können wir es ggf. einmal feste drücken, was den meisten Kindern dann schon genügt.

Ebenso wird es von uns respektiert, wenn ein Kind nicht getröstet werden möchte, sondern für sich sein und seine Ruhe haben möchte.

Sehen wir ein Kind, das keine Distanz zu fremden Personen, die die Einrichtung besuchen, wahren kann, melden wir ihm dies alters- und entwicklungsgerecht zurück und erklären ihm, weshalb.

Aber auch wir MitarbeiterInnen dürfen entscheiden, ob und wie viel Nähe wir gerade zulassen können oder etwas Distanz benötigen. Hier agieren wir auch als Vorbild.
Auch hier ist es durchaus möglich, dem Kind mit einem festen Drücker zu geben, was es braucht, um dann gestärkt wieder weitermachen zu können und sich selbst die benötigte Distanz zu gewähren.

2.4.6 Privat- und Intimsphäre

Die Spinde und Rucksäcke der Kinder zählen zu ihrer Privatsphäre, die wir respektieren, indem wir sie vorher fragen, ob wir daran dürfen, sollte es notwendig sein.

Wir achten die Intimsphäre eines jeden Menschen in unserer Einrichtung. Jedes Kind hat ein Recht darauf, in Ruhe gewickelt zu werden oder ungestört auf der Toilette sitzen zu können, ohne dabei von Dritten beobachtet oder gestört zu werden.

Wir schauen nicht über die Toilettentrennwände, um zu sehen, ob eine Toilette frei ist. Das machen wir mit Handzeichen über die Trennwände.
Benötigt ein Kind Hilfe, fragen wir, ob wir reinkommen dürfen.

Aktuell suchen wir nach einem gut funktionierenden System, damit die Kinder die Türen verriegeln können.

Muss ein Kind sich umziehen, bieten wir ihm die Erwachsenentoilette an oder fragen es, ob wir die Tür zum Waschraum schließen sollen, damit es sich in Ruhe und ungesehen umziehen kann.

Andersherum halten wir die Kinder an, sich im geschützten Raum umzuziehen und das nicht im sehr belebten Garderobenbereich zu tun, um sie vor Blicken Dritter zu schützen, aber auch um sie im Prozess der Entwicklung ihrer Intimsphäre zu unterstützen.

2.4.7 Was dürfen MitarbeiterInnen nicht – die Ampel

Die Ampel zeigt uns auf den ersten Blick, was im Umgang mit Kindern, Erziehungsberechtigten und MitarbeiterInnen unter keinen Umständen geduldet wird

(rot), was kritisch und in der Pädagogik nicht förderlich ist und daher reflektiert werden muss (gelb), und was pädagogisch wertvoll und gewünscht ist bzw. erwartet wird (grün).

2.4.7.1 Der Umgang mit Kindern

Geht gar nicht! ¹	Kritisch, nicht förderlich! ²	Pädagogisch richtig! ³
Anfassen im Intimbereich	Lächerliche, ironische Sprüche	Empathische, wertschätzende und positive Grundhaltung
Missachten der Intimsphäre	Über-/Unterforderung	Ressourcenorientiert
Missbrauch jeglicher Form	Sich über abgesprochene Regeln hinwegsetzen	Verlässliche Strukturen und Verlässlichkeit
Misshandlung jeglicher Form	Stigmatisierung	Positives Bild vom Kind haben
Kinder zwingen	Übertriebenes Loben und Belohnen	Gefühlen Raum geben
Schlagen	Nicht an Regeln halten	Regelkonformes Verhalten
Bestrafen	Regeln willkürlich verändern	Vorbild sein
Angst machen	Kinder anschreien	Distanz und Nähe wahren
Ausgrenzung	Nicht ausreden lassen	Flexibilität
Bloßstellen	Unsicheres Handeln	Wertschätzung und Empathie verbalisieren, auch nonverbal
Vorführen	Lügen	Herzlichkeit
Ignorieren	Wertende und ungewünschte Spitznamen geben	Kinder wertschätzen
Lächerlich machen		Aktives, aufmerksames Zuhören
Verletzen		Gewaltfreie Kommunikation
Packen, egal wo und wie		Authentizität
Schütteln		Gerechtigkeit
Schubsen		Motivation
Von hinten Anfassen und Schieben		Begeisterungsfähigkeit
Isolieren		Selbstreflexion
Einsperren		Vorurteilsfrei sein und bleiben
Fesseln		Transparenz
Bewusste Aufsichtspflichtverletzung		Grenzen wahren
Vertrauen brechen		Stärken und Interessen der Kinder wahren
Konstantes Fehlverhalten ohne Einsicht		Die eigene Kindheit in sich tragen
Fotos/Filme ins Internet stellen		Zugewandtheit
Küssen		Vorurteilsfrei
Kinder aus der Gruppe werfen		Auf Augenhöhe gehen
Beleidigungen		Möglichst die benötigte Zeit geben
Vor Kindern herabsetzend über Kinder, Erziehungsberechtigte und MitarbeiterInnen sprechen		Auch 1:1 Angebote ermöglichen
Intimität auf der Toilette missachten		
Spitznamen von Erziehungsberechtigten verwenden		
Mobbing		
Grenzüberschreitendes Verhalten		

Diskriminierung		
Medikamenten-, Alkohol- und Drogenmissbrauch		
Auslachen		
Wut an Kindern auslassen		
Aggression an Kindern auslassen		
Kein „Stopp!“ akzeptieren		
Sich einer „einfachen“, groben Sprache bedienen		
Politische, religiöse, ideologisch Indoktrination		

2.4.7.2 Der Umgang mit Erziehungsberechtigten

Geht gar nicht!¹	Kritisch, nicht förderlich!²	Pädagogisch richtig!³
Belange der Erziehungsberechtigten nicht ernst nehmen	Keine Rückmeldungen geben	Empathische, wertschätzende Grundhaltung
Im Ton vergreifen	Negative Rückmeldungen überwiegen Positive	Aktives, aufmerksames Zuhören
Schlecht vom/über das Kind sprechen	Sexuelles Verhältnis mit Müttern/Vätern	Zugewandtheit
Ignorieren jeglicher Art	Keine zeitlich zu ausführlichen Tür- und Angelgespräche	Belange der Erziehungsberechtigten ernst nehmen
Bloßstellen		Grenzen wahren
Vorführen		Vorurteilsfrei sein und bleiben
Vertrauen missbrauchen		Authentizität
Beleidigungen		Transparenz
Herabsetzend vom Kind sprechen		Eigene Grenzen wahren
Grenzüberschreitendes Verhalten		Wertschätzung und Empathie verbalisieren, auch nonverbal
Diskriminierung		Im Dialog sein und bleiben
Auslachen		Regelmäßige Entwicklungsgespräche führen
Unterstützung unterlassen, z. B. in der Bringzeit		Bildungs- und Erziehungspartnerschaft leben
Sich mit Erziehungsberechtigten über Interna der Kita austauschen		Einbeziehen der Erziehungsberechtigten zum Wohl des Kindes
Illoyalität den MitarbeiterInnen gegenüber		Kommunikation auf Augenhöhe
Mit Erziehungsberechtigten über andere Kinder sprechen		Professionelle Distanz wahren
Sexuelle Übergriffe		Selbstreflexion
Politische, religiöse, ideologisch Indoktrination		Positive Rückmeldungen überwiegen Negative
Keine Entwicklungsgespräche anbieten		Notsituationen erkennen und ggf. unterstützend zur Seite stehen -> Ausnahmeregelungen
Erziehungsberechtigte zurechtweisen		Berücksichtigung von Familienstrukturen, z. B. Migrationshintergründe, getrenntlebende Erziehungsberechtigte etc.

Alleine lassen in Notsituationen		Datenschutz wahren
Ausschließlich negative Rückmeldungen		Vorurteilsfrei
		Anbieten von Elterngesprächen, wenn ein Tür- und Angelgespräch zu lange dauert

2.4.7.3 Der Umgang mit MitarbeiterInnen

Geht gar nicht!¹	Kritisch, nicht förderlich!²	Pädagogisch richtig!³
Mobbing jeglicher Art	Dampf ablassen	Empathische, wertschätzende Grundhaltung
Bloßstellen	Sich aus der Arbeit raushalten, andere alles machen lassen	Konstruktive Kritik - üben und annehmen
Vorführen	Zurechtweisen vor Dritten	Gegenseitige Unterstützung
Unsachliche Kritik	Hinter dem Rücken Schlechtes reden, lästern	Aktives, aufmerksames Zuhören
Ignorieren	„Fähnchen nach dem Wind drehen“	Andere Meinungen akzeptieren
Nach Fehlern suchen	Einzelkämpfertum	Authentizität
Machtmissbrauch		Kompromissbereitschaft
Sexuelle Belästigung		Sich an Absprachen halten
Politische, religiöse, ideologisch Indoktrination		Ressourcenorientiertes Arbeiten
Erpressen		Transparenz
Mit Erziehungsberechtigten über Kollegen austauschen		Kollegiale Beratung
Absprachen bewusst nicht einhalten		Unmut mit dem/n Betroffenen klären
Selbst gewählte Aufgaben bewusst unter den Tisch fallen lassen		Gegenseitige Unterstützung
Nicht korrekt krankmelden, keine Vertretung erbitten, inkl. Urlaub organisieren		Absprachen bei gemeinsamen, gruppenübergreifenden Belangen
Unkorrektes Abmelden bei Krankheit		Vorurteilsfrei
		Sich an Absprachen halten
		Überforderung eingestehen und Hilfe erbitten
		Korrektes Abmelden bei Krankheit inkl. Vertretung, auch bei Urlaub

¹ Die hier aufgezählten Verhaltensweisen ziehen Verwarnungen bis hin zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen mit sich.

² Die hier aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen dann aber hinterfragt und reflektierend besprochen werden.

Hierbei können wir uns Unterstützung bei den Kollegen in Form von kollegialer Beratung holen oder mit der psychologischen Beratung der Caritas sprechen.

³ Die hier aufgeführten Verhaltensweisen sind pädagogisch perfekt.

2.4.8 Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit versichere ich, das Schutzkonzept der städtischen Kindertagesstätte „Abenteuerland“ vollumfänglich gelesen zu haben.

Ich verpflichte mich, in meiner Tätigkeit in der Einrichtung, mich an die im Schutzkonzept aufgeführten Inhalte zu halten, darauf zu achten und übernehme die Verantwortung für das Wohl der Kinder.

- Ich verzichte auf Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art.
- Ich respektiere die Würde eines jeden Kindes, seiner Familie, jedes/r MitarbeiterIn.
- Ich behandle alle Menschen gleich, unabhängig ihrer Herkunft, Religion ihres Alters und Geschlechts.
- Ich informiere die Kinder über ihre Rechte.
- Ich achte die individuelle Persönlichkeit und Meinung des Kindes, seiner Familie und der MitarbeiterInnen
- Ich unterstütze die Kinder, ihre Belange zu äußern, zu vertreten.
- Ich ermögliche jedem Kind situationsorientiert Selbst- und Mitbestimmung in einem nicht überfordernden Maße.
- Ich fördere die Entwicklung jedes Kindes.
- Ich fördere ein soziales Miteinander und ein gerechtes, respektvolles Verhalten untereinander.
- Ich wahre das Bedürfnis nach Nähe und Distanz eines jeden Kindes. Dabei wahre ich auch meine eigenen Grenzen.
- Ich verpflichte mich, einzugreifen und zu handeln, sollte gegen die im Schutzkonzept aufgeführten Inhalte verstoßen werden.

Darüber hinaus erkläre ich mit meiner Unterschrift, meiner Schweigepflicht nachzukommen und den Datenschutz zu wahren. Dies bezieht sich auf die Kinder und ihre Familien wie auch auf die MitarbeiterInnen der Kindertageseinrichtung, auch über meine Tätigkeit hinaus.

Name, Vorname

geboren am

Anschrift

Datum und Unterschrift

3. Die Kinderrechte

Die Kinderrechte sind internationale Menschenrechte für Kinder.
Die Kinderrechtskonvention wurde 1989 von den Vereinten Nationen verabschiedet.
1992 sind die Kinderrechte in Deutschland in Kraft getreten.
Unterteilt werden die Kinderrechte in drei große Säulen

- Das Recht auf Schutz
- Das Recht auf Förderung und Entwicklung
- Das Recht auf Beteiligung

Die Rechte von Kindern sind in der pädagogischen Arbeit und in der Konzeption der Einrichtungen für Kinder und Jugendliche grundsätzlich zu implementieren.

Gemäß § 45 Abs. 2, Satz 2 Nr. 4 SGB VIII müssen zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten verankert werden.

3.1 Partizipation

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsame Lösungen für Probleme zu finden.“

(Richard Schröder)

Wir möchten die Kinder dabei unterstützen, ein Grundverständnis zu entwickeln, dass sie Rechte haben, sich stark machen und für diese eintreten.

Dabei stellt sich die Leitfrage, wie wir die Kinder im pädagogischen Alltag aktiv beteiligen können und ob den Kindern die Möglichkeiten und Maßnahmen auch tatsächlich bekannt und bewusst sind.

Wir möchten, dass die Kinder in unserer Einrichtung durch gelebte Partizipation Selbstwirksamkeit erfahren. Sie sollen ihre eigene Meinung entwickeln und vertreten lernen, den anderen Kindern zuhören, deren Ansichtsweisen und Rechte akzeptieren und respektieren.

Wir achten darauf, dass sich die Kinder gegenseitig ausreden lassen, sich zuhören, sich an die Gesprächsregeln halten und die Meinung anderer akzeptieren, auch wenn sie anderer Ansicht sind.

Dabei ist es uns wichtig, dass sie sich auf Gemeinsamkeiten verständigen und zu einer Einigung kommen.

Wir haben mit den Kindern Gesprächs- und Abstimmungsregeln entwickelt, eingeführt und eingeübt, die sie akzeptiert haben und auch einfordern und einhalten.

Im Morgenkreis wird der Tagesablauf gemeinsam mit den Kindern gestaltet und besprochen. Dabei können sie Wünsche äußern, über die sie dann mit Hilfe der Wahlsteine abstimmen und ein erstes Verständnis von Demokratie entwickeln können.

In unserer Einrichtung finden die Kinder folgende Möglichkeiten zur Partizipation:

- Im Morgenkreis
- Beim Frühstück
- Im Freispiel
- Im Kreativ-Bauwagen
- Im Turnraum
- Im Garten
- Bei Projekten und Planungen, auch von Festen
- Bei Kreativangeboten
- Beim Speiseplan des Mittagessens
- Beim Mittagessen
- Beim Entwickeln von Regeln
- Beim Mittagschlaf

Im Alltag betrachtet bedeutet das, dass die Kinder in Alltagsentscheidungen einbezogen werden. Sie bestimmen ihr Freispiel, neben wem sie im Morgenkreis oder beim Frühstück und/oder Mittagessen sitzen möchten, ob sie einschlafen möchten oder auch nicht.

Durch Mehrheitsentscheide beteiligen sie sich an der Entscheidung von Festen, Ausflugszielen und Aufstellung und/oder Änderungen von Regeln.

Des Weiteren greifen wir die Bedürfnisse und Interessen der Kinder im Alltag auf und übertragen sie auf ihre Lebenswelt. So beteiligen wir sie an der Gestaltung von Bildungsangeboten und Projekten.

3.2 Beschwerdeverfahren

Das Beschwerdeverfahren ist gemäß § 45 SGB VIII Bestandteil der Betriebserlaubnis. Die Umsetzung ist vom Träger sicherzustellen.

Kinder haben nicht nur das Recht auf Partizipation, sondern auch das Recht, Beschwerden auszudrücken.

3.2.1 Beschwerdeverfahren für Kinder

Der Mensch lernt am leichtesten, wenn er unter anderem Selbstwirksamkeit erfahren darf. Da bilden Kinder keine Ausnahme.

Mit der Möglichkeit, ihre Meinungen, Anregungen, Verbesserungswünsche und Beschwerden äußern zu können, erleben sie, dass sie Dinge bewegen können – und dürfen.

Ein Anliegen kann neben den alltäglichen Situationen auch in unseren Morgenkreisen angesprochen werden. Es ist aber auch jederzeit möglich, dass sich alle Gruppen im Marktplatz treffen und dort gemeinsam ihr/e Anliegen besprechen.

3.2.2 Ziele von Beschwerdeverfahren

Mit unserem Beschwerdeverfahren möchten wir den Kindern die Möglichkeit geben, die gelebten Frustrations- und/oder Konfliktsituationen zu benennen und gemeinsam mit den anderen Kindern und/oder den MitarbeiterInnen Lösungen zu finden.

Wir möchten die Chance ergreifen, durch die Rückmeldungen der Kinder unser eigenes Tun zu reflektieren, Impulse der Kinder aufgreifen und uns dadurch weiterentwickeln zu können, egal ob Kinder oder MitarbeiterInnen.

Durch unseren Umgang mit den Beschwerden der Kinder erleben sie dabei, dass sie in ihren Belangen ernst genommen werden, dass mit ihnen nach Lösungen gesucht wird und dass sie dabei etwas erreichen können.

Den Kindern wird nach Alter- bzw. Entwicklungsstand zugemutet und zugetraut, Konflikte selbständig zu lösen.

Die Kinder sollen sich dabei in ihrer Selbstwirksamkeit erfahren und erleben, dass sie Dinge bewegen können, wenn sie den Mut haben, sich dafür einzusetzen.

Wir möchten sie durch das Ermöglichen von Übungsfeldern dabei unterstützen, konstruktive Kritik auf eine wertschätzende Art und Weise zu entwickeln bzw. weiterzuentwickeln.

Aber auch das Erfahren, dass angebrachte Beschwerden aus berechtigten Gründen entkräftet werden und zu nichts führen können, ist ein wichtiges Übungsfeld, das wir den Kindern nicht nehmen wollen.

So wird auch ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Entwicklung von Resilienz erreicht.

3.2.3 Die Haltung der MitarbeiterInnen

Wir sind uns der Verantwortung unseres Umgangs mit den Beschwerden der Kinder bewusst. Wir hören ihnen aufmerksam zu, nehmen sowohl die Kinder als auch ihre Belange ernst, auch wenn sie uns noch so gering oder klein erscheinen mögen. Keinesfalls machen wir uns über die Kinder oder ihre Beschwerden lustig und/oder reden sie klein.

Mit unterstützenden und ggf. impulsgebenden Fragen suchen wir gemeinsam mit den Kindern nach Lösungsmöglichkeiten.

Es ist uns sehr wichtig, dass die Kinder ihre Meinung in ihren alters- und entwicklungsgerechten Möglichkeiten wertfrei benennen dürfen. Dazu gehört auch Kritik.

Beschwerden, die Kinder an uns herantragen, nehmen wir grundsätzlich nicht persönlich. Es darf uns treffen, wenn sich die Beschwerde gegen uns richtet, wir dürfen auch traurig und enttäuscht sein. Wir dürfen dabei auch authentisch sein.

Gleichzeitig legen wir eine Professionalität an den Tag, suchen ggf. das Gespräch mit den KollegInnen, die uns helfen, uns zu reflektieren, uns darin unterstützen, andere Wege zu gehen oder aber uns in unserem Tun bestärken.

Damit treten wir wieder an die Kinder heran, um das evtl. Problem zu lösen. Ganz wichtig dabei ist: wir lassen es die sich beschwerenden Kinder nicht spüren, weder durch Worte noch durch unser Verhalten.

Kinder, die sich auf Grund ihres Alters, ihrer Entwicklung oder einer Einschränkung sprachlich noch nicht so gut oder nicht ausdrücken können, sind in besonderer Weise von unserer Sensibilität abhängig. Daher schauen wir hier noch einmal mit einer anderen, noch intensiveren Weise, um ihre entsprechenden Signale wahrnehmen und entsprechend handeln zu können.

3.2.4 Voraussetzungen für Beschwerden

Eine gut gelungene Eingewöhnung und eine stabile und tragende Bindung von Kindern zu MitarbeiterInnen bilden die Grundvoraussetzung für ein gut implementiertes Beschwerdeverfahren in der Kita und beginnt vom ersten Kontakt zu dem neuen Kind. Die Bindung und die Verlässlichkeit, die wir zu Beginn zu den Kindern aufbauen, möchte von uns über die Eingewöhnung hinaus gepflegt und immer wieder aufs Neue bewiesen werden.

Unser Ziel ist es, die Kinder stets in ihrer gesamten Entwicklung zu unterstützen. Dazu gehört zum Beispiel auch die Entwicklung von Frustrationstoleranz und Konfliktfähigkeit. Um das zu erreichen zu können, ermöglichen wir den Kindern zunächst einmal überhaupt das Erleben von Frustration und Konflikten. Dabei fangen wir die Kinder altersentsprechend, wertschätzend und empathisch auf, lassen sie dabei jedoch auch ihre Gefühle haben und bagatellisieren diese nicht. Dafür geben wir ihnen die Zeit und den dafür notwendigen Rahmen.

Dieses Verhalten unterstützt unsere Beziehungsarbeit, begründet das Vertrauen der Kinder zu uns MitarbeiterInnen und bildet wiederum die Voraussetzung, dass die Kinder sich vertrauensvoll an uns wenden können.

Mit einer empathischen, zugewandten und die Kinder ernst nehmenden Grundhaltung gestalten wir den Kindern eine vertrauensvolle Umgebung, in der sie sich wohl und sicher genug fühlen, um Beschwerden anbringen zu können und sich nicht vor Konsequenzen fürchten müssen.

3.2.5 Beschwerdeverfahren für Erziehungsberechtigte

Im Rahmen einer gut gelingenden Erziehungspartnerschaft mit den Erziehungsberechtigten ist es uns sehr wichtig, einen guten Umgang mit Beschwerden der Erziehungsberechtigten zu pflegen.

Eine erziehungspartnerschaftliche Haltung, die die Erziehungsberechtigten ernst nimmt, die Verständnis entgegenbringt, die aber auch um Grenzen weiß und diese wertschätzend und empathisch vertritt, ist daher unerlässlich.

Wir sehen konstruktive Kritik nicht per se als Angriff, sondern als Chance für Weiterentwicklung und sind offen, neue Anregungen dankend anzunehmen.

Die Erziehungsberechtigten wissen, dass wir uns wünschen, dass sie sich mit Beschwerden direkt vertrauensvoll an uns wenden.

Trauen sich die Erziehungsberechtigten nicht, sich mit ihrer Beschwerde an uns zu wenden oder haben sie das Gefühl, auf taube Ohren zu stoßen, können sie sich Unterstützung beim Elternbeirat zu holen, der dann eine vermittelnde Rolle übernehmen kann.

Wenden sich Erziehungsberechtigte mit Kritik an uns, hören wir uns die Beschwerden an und nehmen sie in ihrem Anliegen ernst. Wenn es authentisch ist, melden wir unser Verständnis zurück.

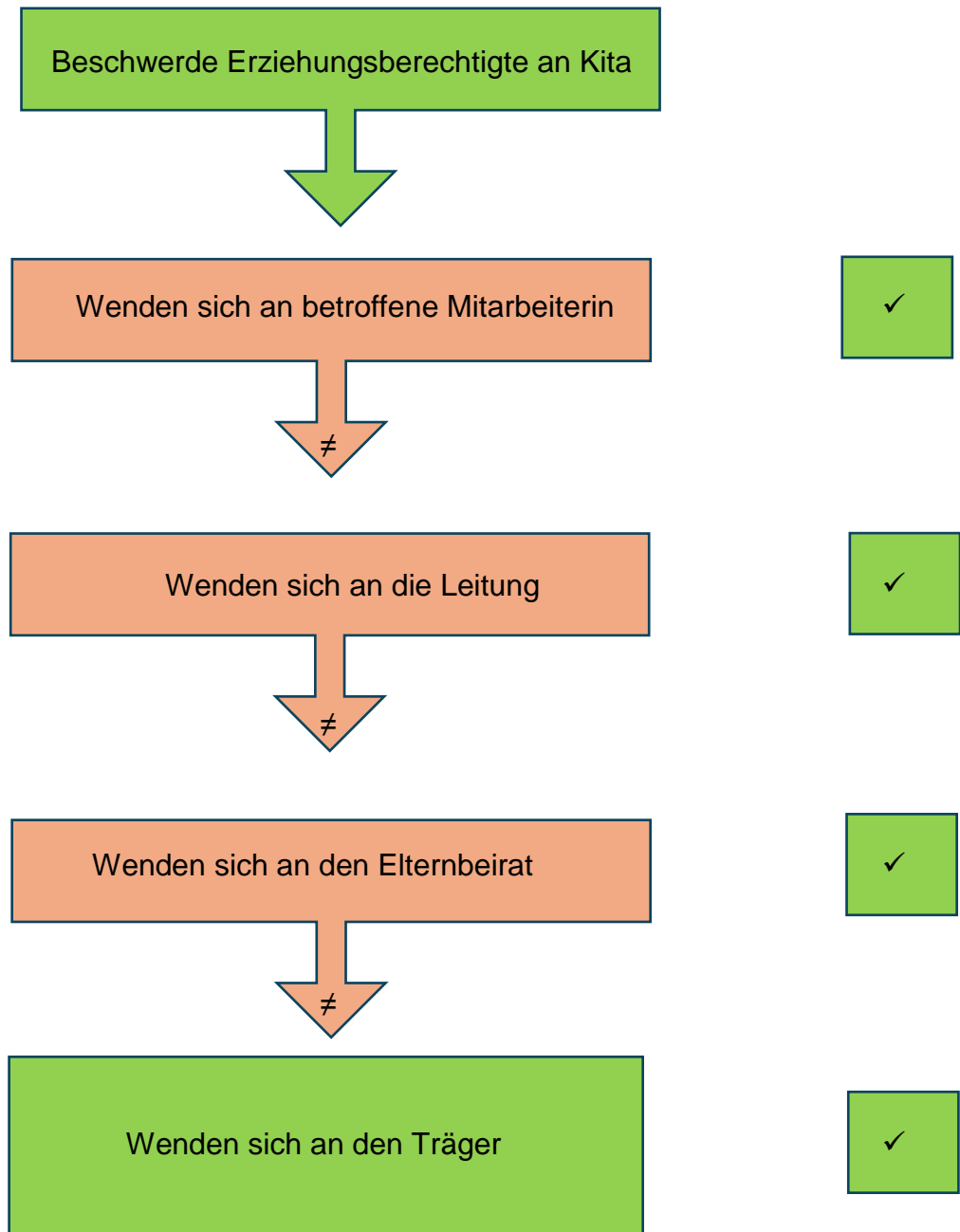
Wir versuchen, nicht in eine Rechtfertigungshaltung zu geraten und uns zu erklären. Mit aktivem Zuhören und gezielten Nachfragen versichern wir uns, dass wir die Kritik richtig verstanden haben. Sollte dies nicht der Fall sein, fragen wir nach.

Können wir den Konflikt nicht direkt klären und/oder fühlen uns beispielsweise überrumpelt oder überfordert, bedanken wir uns für die Rückmeldung und äußern den Wunsch bzw. bitten um Verständnis, sich mit der Leitung, den GruppenkollegInnen und/oder im Team besprechen zu wollen – was wir dann selbstverständlich auch tun. Wir besprechen dann unsere Haltung zu dem Inhalt der Beschwerde, die weitere Vorgehensweise, ob weitere Maßnahmen erforderlich werden und wenn ja, welche. Damit stellen wir gleichzeitig auch einen einheitlichen Umgang des Teams mit dem Inhalt der Beschwerde sicher. Gibt es Erziehungsberechtigte, die das überprüfen und bei den anderen MitarbeiterInnen nachfragen, muss die im Team gemachte Entscheidung dann auch von allen getragen und entsprechend kommuniziert werden.

Mit dem Ergebnis aus dem Team wenden wir uns an die Erziehungsberechtigten, die die Beschwerde an uns herangetragen haben und teilen es ihnen mit – gestärkt mit dem Wissen, dass das Team hinter der/dem KollegIn steht.

Bei größeren, gewichtigeren Beschwerden informieren wir den Träger und bitten ihn ggf. unterstützend hinzu. Uns unterstützende Maßnahmen seitens des Trägers sind Briefe an die Erziehungsberechtigten, Gespräche mit Erziehungsberechtigten und runde Tische, die angeboten werden können.

So sieht unser Beschwerdeverfahren für Erziehungsberechtigte im Diagramm aus:



3.2.6 Beschwerdeverfahren für MitarbeiterInnen

Ein offener, ehrlicher und wertschätzender Umgang innerhalb des Teams ist eine wichtige Voraussetzung für eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und bildet die Basis für die gesamte pädagogische Arbeit in der Kindertageseinrichtung.

In den gruppeninternen Vorbereitungszeiten, den gruppenübergreifenden Teamsitzungen und den jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen haben wir fest implementierte Strukturen, Beschwerden anzusprechen, um gemeinsam eine für alle Beteiligten gute Lösung zu finden.

Die Bürotür ist bewusst immer geöffnet und lädt alle ein, sich mit Lob, Anregungen und Kritik an unsere Leitung zu wenden – das gilt auch für alle MitarbeiterInnen.

Bei Angelegenheiten den Träger betreffend, bei denen wir alleine nicht weiterkommen, finden wir Unterstützung im Personalrat.

Für alle Beschwerden gilt prinzipiell:

- Kritik zuerst direkt bei der betreffenden MitarbeiterIn ansprechen
- Kein Bloßstellen/Vorführen in z.B. Teamsitzungen
- Ein wertschätzender und einfühlsamer Umgang miteinander
- Beobachtete Situationen, die nicht mit unserem Schutzkonzept konform sind, **müssen** angesprochen werden

Sollten wir in unserem Anliegen, gerade die pädagogische Arbeit und das Schutzkonzept betreffend, weder bei den betreffenden Kollegen, noch bei der Leitung und/oder dem Träger weiterkommen, ist es unserer Pflicht, uns an die Fachaufsicht des Jugendamtes zu wenden, um entsprechende Unterstützung zu erhalten.

4. Der Umgang mit kindlicher Sexualität

Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan, der für jede Kindertageseinrichtung verpflichtend ist, hat klare Ziele für den Umgang mit kindlicher Sexualität in Kindertageseinrichtungen verankert.

Das bedeutet, dass der Umgang mit kindlicher Sexualität ebenso zum Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen gehört, wie beispielsweise die Sprache und Literacy, die Mathematik, die Naturwissenschaften und vieles andere mehr.

„Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen.“

(Quelle: herder.de/kiga-heute/fachmagazin/archiv/2005-35-jg/2-2005/sich-selbst-entdecken-und-sinnlich-erfahren-sexualpaedagogik-in-der-kita/)

So selbstverständlich es jedoch für nahezu jeden Menschen geworden ist, dass die Kinder im kognitiven Bereich gefördert werden, so unterschiedlich und sensibel sind die Ansichtsweisen zum Thema kindliche Sexualität und den „Doktorspielen“ in der Kita, da sie sehr stark von der eigenen Prägung und Erfahrung bezüglich der eigenen Sexualität abhängig sind.

„Wie frei sich ein Kind fühlt, seinen Körper freudig zu erkunden, wird wesentlich davon abhängen, wie die Erwachsenen reagieren, mit denen es tagtäglich zu tun hat.“

(Quelle: ifas-home.de)

4.1 Was ist kindliche Sexualität - Definition

Wir möchten die Definition zur kindlichen Sexualität aus dem Fachmagazin „kindergarten heute“ aus der Ausgabe 2_2005 zitieren:

„Sexualität ist nicht nur Geschlechtsverkehr, hat nicht nur mit Genitalität zu tun, sondern umfasst körperliche, biologische, psychosoziale und emotionale Aspekte. Sie ist eine Lebensenergie, die sich im Körper entwickelt und von der Kindheit bis ins Alter wirksam ist.

Die Ausdrucksmöglichkeiten von Sexualität sind vielfältig: Zärtlichkeit, Geborgenheit, Sinnlichkeit, Lust, Leidenschaft, Erotik, das Bedürfnis nach Fürsorge und Liebe, aber auch Ausdrucksformen, die dem „anderen Gesicht“ der Sexualität zuzuordnen sind, wie sexualisierte Gewalt in Form von sexuellen Übergriffen, Vergewaltigungen und sexuellem Missbrauch.

Diesem breiten Blick auf Sexualität steht eine einseitig genitalfixierte Sichtweise von Sexualität in vielen Medien und der Sexualindustrie gegenüber.

Dieser Alltagsgebrauch von ‚Sex‘ bleibt Kindern nicht verborgen. Häufig zeigt sich das in sexuellen Äußerungen und Sprüchen und in Rollenspielen zum Geschlechtsverkehr.

Sexualität umfasst verschiedene Sinnaspekte, den Identitäts-, Beziehungs-, Lust- und Fruchtbarkeitsaspekt, die für ein selbstbestimmtes und (sexualitäts-)bejahendes Leben von Kindern von Bedeutung sind.

So werden die Motivationsquellen, die Ausdrucksmöglichkeiten und Sinnaspekte von Sexualität im Laufe der biografischen Entwicklung und in aktuellen Lebenssituationen unterschiedlich entwickelt und akzentuiert.

Neben den kulturellen, sozialen und individuellen Lebenslagen beeinflussen vor allem Wert- und Normsetzungen sowie geschlechtsspezifische Erfahrungen das Erleben von Sexualität.

Sexualität hat eine große Bedeutung für das seelische Gleichgewicht von Kindern. Sie kann das Selbstwertgefühl stärken, Lebensfreude geben, Freude am Körper vermitteln, aber auch Scham und Selbstzweifel nähren sowie Sprache der Trostlosigkeit oder Gewalt sein.

Sexualität kann auch bereits für Kinder eine Art Überlebensausrüstung sein. Zärtlichkeit, Geborgenheit, Liebe und Lust können über unangenehme Erfahrungen und Gefühle hinweghelfen.“

4.2 Rechtliche Grundlagen

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ist im § 8a SGB VIII definiert. Ergänzend dazu wurde ein Ablaufschema bei gewichtigen Anhaltspunkten entwickelt.

Die Weltgesundheitsorganisation WHO erklärt, dass Sexualität ein Grundbedürfnis ist und ein zentraler Bestandteil zur Persönlichkeitsentwicklung und Identität eines Menschen beiträgt.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA leitet daraus den Auftrag ab, Kinder bei ihrer sexuellen Entwicklung zu begleiten und darf weder tabuisiert noch bestraft werden.

4.3 Hessischer Bildungs- und Orientierungsplan

Der Hessische Bildungs- und Orientierungsplan, im folgenden HBEP, sieht vor, dass die Kinder lernen sollen, ihren Körper wahrzunehmen und Verantwortung für ihr eigenes Wohlergehen und ihre Gesundheit zu übernehmen.

Sie sollen entsprechendes Wissen für ein gesundheitsbewusstes Leben erwerben und gesundheitsförderndes Verhalten lernen.

Dies umfasst nicht nur die Begleitung der Kinder bezüglich der Entwicklung eines guten Gesundheitsbewusstseins, der Körperpflege und der Ernährung usw., sondern auch ganz klar die kindliche Sexualität.

So sind im HBEP zum Thema kindliche Sexualität folgende Ziele fest verankert:

- Die Kinder sollen eine Geschlechtsidentität entwickeln, mit der sie sich wohlfühlen.
- Die Kinder sollen einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben.
- Die Kinder sollen ein Grundwissen über Sexualität erwerben und offen darüber sprechen können.
- Die Kinder sollen ein Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre entwickeln.
- Die Kinder sollen sich ihres Aussehens und der äußerlichen Unterschiede zu anderen bewusst werden.
- Die Kinder sollen ... die Möglichkeiten von Stressabbau und Entspannung kennenlernen.
- Die Kinder sollen im Erwerb eines differenzierten Rollenbildes von Männern und Frauen befähigt werden, das andere Geschlecht als gleichberechtigt und gleichwertig anzusehen.
- Die Kinder sollen erkennen, dass die eigenen Interessen und Vorlieben nicht an die Geschlechterzugehörigkeit gebunden sind und gleichzeitig gesellschaftliche, geschlechterbezogene Werte, Normen und Traditionen kritisch zu hinterfragen sind.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, kulturell geprägte Vorstellungen über Geschlechtsidentität zu kennen, zu hinterfragen und zu respektieren und andere Menschen aufgrund ihrer Geschlechtsidentität nicht zu ver-/beurteilen, sondern sie als individuelle Persönlichkeiten wahrzunehmen.

Neben allen anderen im HBEP aufgeführten Bildungs- und Erziehungszielen sind auch die Ziele bezüglich der Begleitung der Kinder in der Entwicklung ihrer Sexualität für alle hessischen Kindertageseinrichtungen verpflichtend in ihrer Umsetzung.

4.4 Wie äußert sich kindliche Sexualität

Wenn wir uns mit der Entwicklung der kindlichen Sexualität beschäftigen, die Hintergründe erfahren und erkennen, welche Folgen ein unguter Umgang damit haben

kann, können wir verstehen, dass die kindliche Sexualität nicht mit der Sexualität Erwachsener vergleichbar und gleichzusetzen ist und von welcher großer Bedeutung eine sensible, empathische Begleitung der Kinder dabei ist.

4.4.1 Die Entwicklung der kindlichen Sexualität

Bereits **von Geburt an** erfahren die Kinder über die Haut und den Mund sinnliche Wahrnehmungen. Über Berührungen der Haut beim Stillen, Kuscheln, Känguruhen etc. erleben die Kinder ein persönliches Körpergefühl, entwickeln (Ur-)Vertrauen und empfinden eine große Sicherheit. Sie genießen die körperliche und seelische Nähe zu ihren Erziehungsberechtigten.

Ebenso hat jedes Kind von Geburt an genitale Körperreaktionen, das heißt, der Penis eines Jungen kann erigieren, die Vagina eines Mädchens kann feucht werden.

Sind sie ein bisschen älter, entdecken sie, dass sie bei ihrem Gegenüber beispielsweise mit einem Lächeln Freude auslösen können und erfahren sich als anregend, was sich positiv auf ihr Selbstgefühl auswirkt.

Bei der täglichen Pflege im Windelbereich und bei eigenen zufälligen Berührungen können die Kinder auch genitale Lust empfinden.

Beginnen die Kinder um den ersten Geburtstag herum zu laufen, erleben sie sich selbstwirksam in der Regulierung von Nähe und Distanz. Sie bestimmen, ob sie auf jemanden zu laufen oder sich lieber von jemandem entfernen möchten.

Bereits hier beginnt sich ein sehr wichtiger Meilenstein in der Bildung von Resilienz zu entwickeln.

Bereits Kinder im Alter von **einem bis drei Jahren** können durch die Entwicklung bewusster Koordination der Motorik ihren Körper gezielt entdecken. Durch Selbststimulation können sie lustvolle Gefühle empfinden.

Gleichzeitig ist es ihnen nun möglich, die Geschlechter zu unterscheiden und beginnen, sich für die Genitalien ihrer Erziehungsberechtigten zu interessieren, möchten beispielsweise gerne mit ihnen duschen oder baden, fragen, ob sie sie nackt anschauen dürfen.

Auch ihre eigenen Genitalien zeigen Kinder in diesem Alter gerne, entwickeln eine sogenannte „Zeigelust“.

Erlangen die Kinder in ihrer Entwicklung Kontrolle über ihre Schließmuskeln, erfahren sie sich selbstwirksam in ihrer Macht über das Loslassen oder Behalten ihrer Exkremente, was durchaus auch körperlich als lustvoll empfunden werden kann.

Können die Kinder „Ich“ und „Du“ unterscheiden, erfahren sie, dass sie positive Reaktionen, aber auch negative Rückmeldung bekommen können, die auf ihre Persönlichkeit gerichtet ist. So machen sie die ersten Schritte in ihrer Entwicklung von Scham.

Die gewonnene Eigenständigkeit und das damit verbundene Erleben in ihrer Selbstwirksamkeit bringt Freiheit mit sich, aber auch das Trotzalter. Auch dies ist ein wichtiger Meilenstein in der Entwicklung von Persönlichkeit und Resilienz – und auch zum Selbstschutz, nämlich klar und laut „Nein!“ sagen zu können.

Ab dem dritten Lebensjahr kommt es in der Umgebung der Kinder gelegentlich zu Sorge, unangenehmen Gefühlen, Aufsehen oder Unverständnis, wenn sie masturbieren, ohne sich dafür zurückzuziehen.

In diesem Alter haben die Kinder eine fest geprägte soziale Geschlechterrolle entwickelt, die sie auch in ersten Rollenspielen leben.

Sie zeigen erstes Interesse an Schwangerschaften und Geburten und erleben sehr häufig ihre erste große Liebe: die Mutter und/oder den Vater.

Kinder ab dem **vierten Lebensjahr** erlernen die sozialen Regeln. Diese bringen sie in ihr tägliches Spiel ein und reichen in sämtliche ihrer Lebensbereiche hinein – dazu zählen auch sexuelle Rollenspiele, die sogenannten „Doktorspiele“.

Diese finden zunächst meist mit gleichgeschlechtlichen Kindern statt und beinhalten zeigen, betrachten, manipulieren und stimulieren der Genitalien.

Direkte Nachahmungen von Erwachsenen in Form von Stöhnen, aufeinanderlegen, kurzzeitig lutschen oder lecken an Genitalien kommen in diesem Alter eher seltener vor, stellen jedoch nicht automatisch eine bedenkliche Form von sexuellem Spiel dar.

Zu diesem Zeitpunkt der Entwicklung der Kinder in ihrer kindlichen Sexualität verlieben sie sich häufig in andere Kinder und beginnen auch, Interesse an deren Körperlichkeit zu haben. Gleichzeitig ist eine (Weiter-)Entwicklung eines Schamgefühls möglich.

4.4.2 Störungen der kindlichen Sexualität

Stören wir die Entwicklung der kindlichen Sexualität oder unterdrücken sie, ist es für die Kinder ebenso mit schädlichen Folgen verbunden wie ein nicht altersangemessener und/oder unbegleiteter Umgang dabei.

Folgende Aspekte können die Entwicklung der Kinder in ihrer sexuellen Entwicklung stören:

- Die Bedürfnisse der Kinder nach Nahrung, Zärtlichkeit und Aufmerksamkeit werden von Beginn ihres Lebens an nicht oder nicht ausreichend beachtet und gestillt
- Den Kindern wird kein Körperkontakt ermöglicht.
- Die Kinder bekommen keine positiven Emotionen auf Reaktionen.
- Die Kinder werden an eigenen lustvollen Berührungen gehindert.
- Die Kinder sind durch Behinderung oder Einschränkungen außen in ihrer Bewegungsfreiheit begrenzt.
- Den Kindern fehlen die motorischen Fähigkeiten zur Selbstberührung.
- Die Kinder bekommen beim Wickeln keine Zeit und/oder keinen Spielraum, um sich selbst an den Genitalien berühren zu können.
- Das Sauberkeitstraining wird ohne Reifezeichen der Kinder forciert.
- Der kindliche Eigensinn wird extrem bekämpft, gebrochen oder es wird ihm gänzlich nachgegeben.
- Die Masturbation wird tabuisiert und den Kindern verboten.
- Den Kindern fehlen die Kontakte zu Rollenspielpartnern.
- Den Kindern fehlt es an Regeln für ihre sexuellen Rollenspiele.

- Die Kinder erfahren dramatisierende Reaktionen auf ihre sexuellen Rollenspiele und/ oder es werden Täter/Opfer-Zuschreibungen gemacht.
- Durch unsichere, ambivalente Reaktionen Erwachsener auf die Sexualität der Kinder werden Doppelbotschaften gesendet, die die Kinder in ihrer sexuellen Identifikation verwirren können.

Die eben erwähnten Aspekte stehen im Kontext mit der unter Punkt 4.4.1 beschriebenen Entwicklung der kindlichen Sexualität.

4.5 Umsetzung in die Praxis – Bewusstsein und Haltung im Team

Im Team haben alle MitarbeiterInnen eine gemeinsame Haltung bezüglich des Umgangs mit der Entwicklung und der Entfaltung der kindlichen Sexualität entwickelt. Wir haben uns das nötige Hintergrundwissen angeeignet und haben einen Konsens gefunden, hinter dem alle MitarbeiterInnen stehen und ihn professionell vertreten können.

Es ist uns bewusst, dass wir ständig darüber im Gespräch bleiben und unseren Konsens beispielsweise beim Hinzukommen neuer MitarbeiterInnen erneut überprüfen müssen.

Um den Kindern eine tragende Vertrauensbasis bieten zu können, aufgrund derer sie sich vertrauensvoll an uns MitarbeiterInnen wenden können, ist eine gut gelungene Eingewöhnung mit einer stabil aufgebauten Bindung und Beziehung Voraussetzung. Auch eine kontinuierliche Begleitung der Kinder spielt eine wichtige Rolle, um sie auch bei sensiblen Themen empathisch wahrnehmen und begleiten zu können.

Die prinzipielle Stärkung des Selbstbewusstseins im Alltag ist von sehr großer Bedeutung, damit die Kinder lernen, „Nein!“ zu sagen und das auch selbstbewusst so formulieren können.

Aber auch das Grenzen wahren möchte gelernt und geübt sein. Die Kinder müssen in beide Richtungen Erfahrungen machen dürfen und dabei empathisch und wertschätzend aufgefangen werden. Sie müssen reflektiert werden, ihre Gefühle benannt werden. Sie sollen dabei lernen dürfen, zu erkennen, wann ihre Grenzen erreicht werden und wie sie sich davor schützen können, dass keiner diese gesetzten Grenzen überschreitet. Und im Gegenzug sollen sie lernen dürfen, gesetzte Grenzen einzuhalten, auch wenn sie etwas noch so dringlich haben/machen möchten.

Etlichen Erziehungsberechtigten ist nicht bewusst, dass es kindliche Sexualität gibt und sind entsetzt, wenn sie bemerken, dass ihre Kinder masturbieren, sexuelle Rollenspiele mit ihren Freunden machen o.ä. Sie sind in Sorge, da sie die kindliche Sexualität häufig mit der der Erwachsenen gleichsetzen und sorgen sich um ihr Kind. Aus diesem Grund legen wir großen Wert darauf, die Erziehungsberechtigten über Spielprozesse zu informieren, in denen es rund um Rollenspiele um die Sexualität geht. Wir möchten ihnen damit vermitteln, dass die Kinder nicht unbeaufsichtigt sind und nicht mit sich allein gelassen werden, sondern dass wir sehen und wahrnehmen, womit sich ihre Kinder beschäftigen.

Somit bekommen die Erziehungsberechtigten aber auch die Chance, zuhause mit ihren Kindern darüber reden zu können.

Die Erziehungsberechtigten sollen prinzipiell ein gutes Gefühl bezüglich der Thematik haben, ihre Kinder in guter Begleitung wissen und sich keine Sorgen um sie machen müssen.

Erziehungsberechtigte gut zu begleiten, denen es unwohl dabei ist oder die aufgrund ihrer Herkunft andere Vorstellungen zu diesem Thema haben, ist uns sehr wichtig und wir bieten ihnen aufklärende Gespräche an, um ihnen die Entwicklung der kindlichen Sexualität und unseren pädagogischen und auch gesetzlichen Schutzauftrag zu erläutern.

Dieser ist, wie auch im Schutzkonzept, in unserer Konzeption verankert.

Eine gute Sexualerziehung und Transparenz für die Erziehungsberechtigten hat eine wichtige Schutzfunktion im Sinne der Prävention.

4.6 Grobe Anhaltspunkte für den Umgang mit sexuellen Aktivitäten

Wir unterdrücken und/oder tabuisieren die Entwicklung der Kinder in ihrer kindlichen Sexualität nicht. Wir haben gezielt Regeln aufgestellt, die jedes Kind vor Übergriffen schützen sollen und für jedes Kind sowie alle MitarbeiterInnen verbindlich einzuhalten sind.

Bemerken wir, dass Kinder sich zusammen zurückziehen mit dem Wunsch, sich gegenseitig körperlich zu entdecken, benennen wir mit den Kindern die dafür geltenden Regeln, die wir im Team erarbeitet und in den Gruppen implementiert haben.

Die Gruppen sind ganz prinzipiell und allgemein mit Rückzugsmöglichkeiten ausgestattet. Dorthin dürfen sich die Kinder auch jederzeit zurückziehen – sei es, weil sie gerade ein allgemeines Ruhebedürfnis haben, sie sich in Ruhe mit ihren Freunden zusammenfinden möchten oder eben auch, um sich selbst allein oder mit ihren Freunden gegenseitig zu entdecken.

Jedes einzelne Kind entscheidet dabei alleine für sich, ob, wann und mit wem es gerne sexuelle Rollenspiele machen möchte. Das beginnt schon beim Wunsch, die Genitalien des anderen Kindes sehen zu wollen.

Anschauen und auch berühren ist erlaubt, wenn alle Beteiligten ohne Überreden u.ä. einverstanden sind. In der Regel ziehen sich Kinder dafür zurück, sollten sie es nicht tun, bieten wir ihnen zu ihrem Schutz die Rückzugsmöglichkeit in der Gruppe an. Das Gleiche gilt für Kinder, die masturbieren.

Die oberste Regel bei sexuellen Rollenspielen lautet: ein „Nein!“ ist ein „Nein!“, egal ob verbal oder nonverbal, ob laut oder leise oder ob ein anderes/r Signalwort/-satz verwendet wird.

Egal, was gerade getan wird, die Kinder müssen sofort ihre Handlung stoppen und dürfen die Grenze ihres Gegenübers nicht überschreiten, indem sie einfach weitermachen.

Sie dürfen auch niemanden überreden, unter Druck setzen oder gar erpressen. Die Entscheidung, eine Handlung nicht mitmachen zu wollen, ist stets zu akzeptieren und zu tolerieren.

Verboten ist, sich gegenseitig zu verletzen und Gegenstände oder sonstiges in Körperöffnungen zu stecken.

Ältere Kinder oder Erwachsene/MitarbeiterInnen haben bei sexuellen Rollenspielen nichts zu suchen.

Zum eigenen Schutz der Kinder und in Bezug auf die Entwicklung ihres Schamgefühls halten wir die Kinder auch an, sich nicht im Garderobenbereich umzuziehen. Entweder machen wir die Tür zum Bad zu oder das Kind darf die Erwachsenentoilette nutzen, um sich dort ungesehen umziehen zu können. Das entscheidet jedes Kind für sich. Im Sommer dürfen die Kinder im Garten Badekleidung tragen, wir möchten jedoch nicht, dass sie gänzlich unbekleidet sind. Dies dient dem Schutz der Kinder vor ungewünschten Blicken.

Kinder, die noch eine Windel tragen, dürfen mitentscheiden, von wem sie gewickelt werden möchten und von wem nicht und werden in ihrem Wunsch akzeptiert. Muss ein/e MitarbeiterInn in einen Raum, in dem gerade gewickelt wird, und es nicht warten kann, klopfen wir an und fragen, ob wir hereinkommen dürfen.

4.7 Signale und ihre Kooperationsstellen

Wird ein wiederholtes oder gezielt sexuell übergriffiges Verhalten von Kindern in der Einrichtung beobachtet, kann dies ein möglicher Hinweis auf eine akute Gefährdung des Kindeswohls entsprechend des § 8a SGB VIII sein.

Hier ist frühzeitig mit der zuständigen Erziehungsberatungsstelle (mit Hilfe der § 8a-Arbeitshilfe), Fachberatungsstellen oder dem Jugendamt zusammenzuarbeiten.

Keineswegs reicht es in Fällen von sexuellen Übergriffen aus, mit den Erziehungsberechtigten der Kinder zu sprechen und die Mädchen und Jungen zur Einhaltung der Regeln für „Doktorspiele“ zu ermahnen.

Sexuelle Übergriffe sind sexuelle Handlungen, die gezielt, wiederholt, und/oder massiv die persönlichen Grenzen anderer verletzen.

Einmalige unbeabsichtigte Verletzungen im Rahmen kindlich sexueller Rollenspiele sind noch kein Grund zu allzu großer Besorgnis.

Folgende Signale erfordern pädagogisches Eingreifen:

- Die Kinder haben eine stark sexistische Sprache, stärker als andere Kinder.
- Die Kinder sind in sexuelle Rollenspiele mit älteren oder jüngeren Kindern verwickelt.
- Die Kinder überreden andere Kinder zu sexuellen Rollenspielen.
- Die Kinder verletzen sich selbst oder andere an den Genitalien.
- Die Kinder legen anderen Kindern ein Geheimhaltungsgebot über sexuelle Rollenspiele auf.
- Die Kinder fordern andere Kinder zu Praktiken der Erwachsenensexualität auf.
- Die Kinder spielen oder sprechen über Handlungen, die der Erwachsenensexualität entsprechen.

Folgende Signale erfordern eine Kooperation mit den Beratungsstellen, der insoweit erfahrenen Fachkraft und/oder dem Jugendamt:

- Die Kinder haben ein größeres Interesse an sexuellen Rollenspielen als an anderen altersgemäßen Spielen und Aktivitäten.
- Die Kinder bedienen sich einer extrem sexualisierten Sprache und demütigen wiederholt andere Kinder oder Erwachsene mit sexistischen Schimpfwörtern.
- Die Kinder versuchen wiederholt, fremde oder uninteressierte Kinder in sexuelle Rollenspiele einzubeziehen.
- Die Kinder versuchen wiederholt, andere Kinder zu überreden, die eigenen Geschlechtsteile oder die anderer Kinder zu berühren.
- Die Kinder fordern wiederholt andere Kinder zu Praktiken der Erwachsenensexualität auf.
- Die Kinder haben kein Verständnis für die Rechte anderer Kinder auf sexuelle Selbstbestimmung.
- Die Kinder verletzen sich selbst oder andere wiederholt oder gezielt an den Genitalien.
- Die Kinder überreden, verführen, bestechen oder zwingen andere Kinder mit körperlicher Gewalt oder Drohungen zu sexuellen Rollenspielen.
- Die Kinder erlegen anderen Kindern unter Anwendung von verbalen Drohungen oder körperlicher Gewalt ein Schweigegebot über sexuelle Handlungen im Rahmen von sexuellen Rollenspielen auf.

Meist besteht zwischen den übergriffigen Kindern und den betroffenen Kindern ein Machtgefälle bezüglich des Alters, der Sprachentwicklung, des Selbstbewusstseins etc.

4.8 Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern

Wir dokumentieren alle gemachten Beobachtungen und Maßnahmen in den Akten der daran betroffenen Kinder.

Wir informieren den Träger über unsere gemachten Beobachtungen. Danach gehen wir in das Gespräch mit dem betroffenen Kind, dem übergriffigen Kind und deren Erziehungsberechtigten, ggf. auch über einen längeren Zeitraum, und suchen die Beratung von der Beratungsstelle der Caritas, der für uns zuständigen Fachberatung des Kreises und ggf. der Insofern erfahrenen Fachkraft.

Diese begleiten uns eng auf dem weiteren Weg, der in jedem Fall individuell zu betrachten ist.

Die oben beschriebene Reihenfolge unseres Vorgehens kann in jedem Fall variieren, da nicht jeder Fall wie der andere und immer wieder als Einzelfall anzusehen ist.

5. Gesundheitsfördernde Kita

Mit der Einführung des Präventionsgesetzes PrävG erhält die Gesundheitsförderung mit dem Präventionsgedanken auch in Kindertageseinrichtungen einen neuen Stellenwert.

Dieser Auftrag wurde in § 45 Abs.2 Nr.3 SGB VIII verankert. Somit haben der Träger und die Kindertagesstätten den Auftrag, gesundheitsfördernde Maßnahmen zu implementieren.

„Die physische und psychosoziale Gesundheit von Kindern ist die elementare Voraussetzung für ihre Bildung, Entwicklung und ihr Wohlbefinden. Kindergärten und Kindertagesstätten sind ein ideales Feld für eine entsprechende Gesundheitsförderung. Die Chance zur frühen Gesundheitsförderung liegt darin, dass die Mehrzahl der Kinder unter 6 Jahren über diese Institutionen erreicht wird. Bezeichnend ist, dass der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag von Kindergärten und Kindertagesstätten ein hohes Maß an Übereinstimmung mit den Inhalten der Gesundheitsförderung aufweist.“

(Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 2002)

5.1 Gesundheitsfördernde Maßnahmen auf der Ebene der Kinder

Die Gesundheit eines Menschen verzahnt sich mit sehr vielen Komponenten und bezieht sich nicht allein auf die körperliche Unversehrtheit. So umfasst auch die Vermittlung gesundheitsfördernder und -erhaltender Maßnahmen zahlreiche Aspekte aus und in dem Alltag der Kinder.

Für uns ist es von großer Bedeutung, die Kinder **ganzheitlich** zu sehen, zu unterstützen und zu fördern, damit sie sich bestmöglich und gesund entwickeln können.

Damit wir dieses Ziel erreichen können, ist eine empathische, gut gelungene und am Kind orientierte **Eingewöhnung** Voraussetzung. Es ist die Basis für das persönliche Wohlbefinden aller.

Dabei orientieren wir uns ganz an den Kindern und deren Interessen und arbeiten sehr eng mit den Erziehungsberechtigten zusammen, um den Kindern einen sanften Start in ihre Kita-Zeit zu ermöglichen. Wir orientieren uns dabei an dem „Berliner Modell“, berücksichtigen jedoch stets das einzelne Kind in seiner Individualität.

So können wir eine gute Bindung mit einer soliden und tragenden Vertrauensbasis aufbauen.

Die **Gruppenräume** berücksichtigen Bereiche für aktives Spielen und Lernen in der Gruppe, aber auch Rückzugsmöglichkeiten für das Bedürfnis nach Ruhe und „unbeaufsichtigtes“ Spielen. Selbstverständlich kommen wir dabei auch unserer Aufsichtspflicht nach.

Es gibt in allen Gruppen für jeden Altersbereich der Kinder anregendes Spiel- und Fördermaterial aus den Bildungsbereichen des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans.

Die Kinder haben die Möglichkeit, ihre Welt im Rollenspiel nachzuempfinden und -spielen.

Die Gruppenräume sowie das Bistro sind mit **Schallschutz** ausgestattet.

Das **Freispiel** ist für unsere Kita von sehr großer Bedeutung. In dieser Zeit entwickeln und pflegen die Kinder Freundschaften. Sie lernen aus eigenem Antrieb, erfahren sich in sehr vielen Bereichen als selbstwirksam. Sie probieren sich aus, entwickeln, testen und verwerfen eigene Ideen. nehmen im Rollenspiel neue Perspektiven ein, entwickeln Lösungsstrategien und vieles mehr.

Wir unterstützen die Kinder darin, indem wir ihnen vertrauen und zutrauen, die Räumlichkeiten, die Zeit und das Material zur Verfügung stellen und ihnen bei Bedarf Impulse setzen.

Im Freispiel erfahren die Kinder durchaus auch Grenzen und Frustration und haben immer wieder Konflikte – mit anderen Kindern, den MitarbeiterInnen oder mit sich selbst.

Die Möglichkeit des Erfahrens von Grenzen, des Spürens von Frustration und des Lebens von Konflikten ist Voraussetzung für die Entwicklung von **Konfliktlösungsstrategien** und ein wichtiger Baustein in der **Entwicklung von Resilienz**, der Fähigkeit, (Lebens-)Krisen selbständig bewältigen zu können.

Dabei beobachten wir die Kinder gewissenhaft, um nicht zu früh, aber auch nicht zu spät einzugreifen.

Wir begleiten die Kinder beim **Wahrnehmen und Benennen ihrer Gefühle** und nehmen sie dabei ernst. Unser Ziel dabei ist, sie auf diese Weise dabei zu unterstützen, sich selbst wahrnehmen zu können, um sich vor Übergriffen schützen zu können.

Dieses Ziel verfolgt auch unser **Beschwerdeverfahren** für die Kinder (siehe Punkt 3.2.1).

Ein verstärktes Bedürfnis nach Bewegung nehmen wir wahr und unterstützen die Kinder, indem wir mit ihnen in den **Turnraum** oder in den **Garten** gehen. Hierbei können wir auch den Interessen der Kinder nachkommen und in Kleingruppen rausgehen bzw. im Haus bleiben.

Ältere Kinder, denen wir zutrauen, sich ohne permanente Aufsicht im Garten oder Turnraum aufzuhalten, dürfen dies auch in kleinen Gruppen allein nutzen. Wir kommen dabei unserer Aufsichtspflicht nach und schauen regelmäßig nach ihnen. Regelmäßig und im Rahmen des Wahren der Aufsichtspflicht heißt, etwa alle 10 Minuten.

Die Kindergartengruppen haben alle einen festen **Waldtag** in der Woche, an dem sie den Vormittag im Wald verbringen. Mit einer kleinen Vorplanung ist es auch möglich, den ganzen Tag über im Wald zu sein.

Auf den Wegen in den Wald oder auf den Spielplatz etc. leben wir mit den Kindern praktische **Verkehrserziehung**, damit sie von klein auf ein Bewusstsein dafür entwickeln und ganz selbstverständlich damit groß werden.

Auch so gehen wir mit den Kindern bei jedem Wetter ins Freie, auch bei Regen. Dafür verfügt jedes Kind über eigenen **Regen-, Kälte- und Sonnenschutz** fest in der Kita. Bei Sturm, Gewitter, zu starker Hitze oder zu hohen Ozonwerten bleiben wir in der Einrichtung.

Für die warmen Tage verfügen wir zum Abkühlen über eine Wasserstraße, einen Rasensprenger und ein kleines Plantschbecken. Das Plantschbecken muss zwingend von einem/einer MitarbeiterIn beaufsichtigt werden, auch, wenn sich gerade kein Kind darin befindet.

Auch einem verstärkten Bedürfnis nach **Ruhe und Entspannung** nehmen wir wahr und unterstützen die Kinder bei der Erfüllung ihres Bedürfnisses. Unser Snoezelraum bietet den Kindern zahlreiche Möglichkeiten, während des Freispiels, begleitet von einem/r MitarbeiterIn, zu Ruhe und Entspannung zu finden.

Beim **Essen**, egal ob beim Frühstück, dem Mittagessen oder dem Snack, begleiten wir die Kinder wertschätzend und empathisch. Wir sind uns der Folgen, wie zum Beispiel der Entwicklung von Essstörungen, bewusst und gehen verantwortungsvoll mit dieser Aufgabe um. So darf das Essen nicht als pädagogisches Mittel gesehen werden und beispielsweise mit dem Entzug von Nachtisch gedroht werden.

Ebenso ist es uns sehr wichtig, im Rahmen einer guten Esskultur für die Kinder und mit den Kindern, für eine schöne Atmosphäre mit schönen Gesprächen in einer angemessenen Lautstärke zu sorgen – kurzum: das Essen muss positiv und schön erlebt werden und Spaß machen.

Wir zwingen kein Kind zum Essen, was wir, selbstverständlich wertschätzend, auch den Erziehungsberechtigten der Kinder gegenüber so vertreten.

Wir nötigen die Kinder nicht, von allem zu probieren, und das Probieren oder Aufessen ist kein Kriterium für das Erhalten von Nachtisch.

Unseren Speiseplan gestalten wir gemeinsam mit den Kindern und achten dabei auf eine ausgewogene Zusammenstellung der einzelnen Komponenten. Dabei streben wir eine optimierte Mischkost an.

Der Tag ist für viele Kinder sehr lang und durchaus auch anstrengend. Um ihrem Bedürfnis nach Ruhe nachzukommen, bieten wir für die älteren Kinder, die keinen Mittagschlaf mehr benötigen, eine **Ruhezeit** mit Vorlesen oder ruhigem Spiel in der Gruppe an. Dieser Moment im Tagesablauf ist einfach nötig, um den folgenden Nachmittag noch schön und unbeschwert erleben zu dürfen und wird sowohl von den Kindern als auch von den Erwachsenen sehr geschätzt.

Die U3 Kinder und die jüngeren Kindergartenkinder gehen in ihren dafür vorgesehenen Räumlichkeiten von uns begleitet zum **Schlafen**.

Die Kinder werden von uns liebevoll mit Ritualen in den Schlaf begleitet. Wer nach einer angemessenen Zeit nicht eingeschlafen ist, darf aufstehen und wieder in die Gruppe gehen.

In der **Sauberkeitsentwicklung** nehmen wir die Zeitfenster der Kinder wahr und unterstützen sie dabei aufmerksam. Wir wissen um die Entwicklung der Kontrolle über die Schließmuskel und setzen die Kinder nicht unter Druck.

Reicht einem Kind die Zeit nicht, auf die Toilette zu kommen und nässt oder kotet sich ein, urteilen wir nicht darüber und begleiten es altersangemessen beim Umziehen.

Dafür dürfen die Kinder auch die Erwachsenentoilette benutzen.

Beobachten wir, dass ein Kind mehr Unterstützung in seiner Entwicklung benötigt, beantragen wir nach geführten Elterngesprächen mit den Erziehungsberechtigten eine **Integrationsmaßnahme**.

Wir kooperieren mit dem Arbeitskreis „**Zahngesundheit**“ des Kreises und mit der ortsansässigen Zahnärztin, die uns regelmäßig in der Kita besuchen.

Neben dem pädagogischen Alltag mit den Kindern ist auch eine sich gegenseitig **wertschätzende Erziehungspartnerschaft mit den Erziehungsberechtigten** der Kinder ein wichtiger Aspekt in Bezug auf eine gesunde Entwicklung der Kinder. Kinder sind sehr sensibel und spüren Störungen sehr viel schneller als Erwachsene.

Nicht selten kommen sie in innerliche Konflikte, wenn sie spüren, dass sich ihre Erziehungsberechtigte nicht gut mit uns MitarbeiterInnen, und umgekehrt, verstehen. Natürlich kann das vorkommen, dann verhalten wir uns professionell, was auch bedeuten kann, den/die KollegIn zu bitten, das Gespräch, den Kontakt o.ä. zu übernehmen.

Zu guter Letzt gehen alle MitarbeiterInnen täglich mit offenen Augen im Hinblick auf **Gefahrenquellen** durch die Einrichtung und auch außerhalb der Einrichtung wie zum Beispiel auf dem Spielplatz oder im Wald.

5.2 Schutzziele/Gefährdungsmaßnahmen – Sorgepflicht der MitarbeiterInnen

Zum Schutz der Kinder sind in Absprache mit der Unfallkasse Hessen, UKH, in unserem täglichen Tun folgende Maßnahmen erforderlich:

- Während des Lüftens des oberen Stockwerks sind die Türen der jeweiligen Räume, die unbeaufsichtigt sind, abzuschließen.
- Die Fenster im oberen Stockwerk sind nach dem Lüften sofort abzuschließen.
- Der Balkon vor dem oberen Gruppenraum darf nicht von Kindern unter 3 Jahren betreten werden.
- Der Balkon vor dem oberen Gruppenraum ist wegen Verletzungsgefahr der Zehen nur mit Schuhen zu betreten.
- Auf den Balkon vor dem oberen Gruppenraum dürfen keinerlei Polster/Möbel etc. mitgenommen werden. Hier besteht die Gefahr, dass die Kinder über das Geländer klettern und abstürzen.
- Das Törchen vor der Kita, das Törchen zum Garten, das Törchen zum Bauwagen und das Tor zur Wiese muss immer geschlossen bleiben.
- Auf Wickeltische dürfen Kinder niemals allein gelassen werden.
- Die Treppen an Wickeltischen sind nach Gebrauch stets wieder in den Unterschrank zurückzuschieben.
- Seile, Schnüre, Bänder, Pferdeleinen, Laufdollies und Ähnliches sind nur in Anwesenheit der MitarbeiterInnen in Gebrauch zu nehmen und müssen stets außerhalb der Reichweite von den Kindern gelagert werden.
- Seile, Schnüre, Bänder, Pferdeleinen, Laufdollies und Ähnliches dürfen nicht mit auf die Klettergerüste genommen werden.
- Im Haus barfuß laufen ist nicht erlaubt.
- Nüsse dürfen aufgrund der Erstickungsgefahr nicht gegessen werden.
- Im U3-Bereich dürfen nur Gegenstände mitgebracht werden, die größer als die Handfläche eines U3-Kindes sind.
- Die Nestschaukel darf nicht von den Kindern angestoßen werden.
- U3-Kinder dürfen nicht allein auf die Klettergerüste.
- Die Schnapper aller Türen müssen nach dem Reinkommen oder den Gartenzeiten wieder hoch gemacht werden.
- Der Wasserkocher muss stets geleert werden, damit sich keiner am heißen Wasser verbrühen kann.
- Sämtliche Türen müssen aus Gründen des Brandschutzes im Spätdienst beim Verlassen der Kita geschlossen werden.

Diese Maßnahmen befinden sich wie die Selbstverpflichtungs- und die Selbstauskunftserklärung zum Unterschreiben im Anhang.

5.3 Gesundheitsfördernde Maßnahmen auf der Ebene der MitarbeiterInnen

Die gesundheitsfördernden Maßnahmen auf der Ebene der MitarbeiterInnen liegen schwerpunktmäßig auf den **Arbeits- und Rahmenbedingungen**, mit denen unser Träger seiner Fürsorgepflicht seiner MitarbeiterInnen nachkommt.

Die Anzahl der Fachkraftstunden, die Freistellung von Arbeitsbereichen wie von Leitung, Personalrat, Anleitung etc., die Ermöglichung von ausreichenden Verfügungszeiten, sowohl in Form von Einzelvorbereitung als auch von Teamsitzungen, ein implementierter Notfallplan – all das bietet uns Schutz vor Überlastung.

Schallschutz, ergonomische Stühle, ein Personalraum mit Liegemöglichkeit und die Möglichkeit des Nutzens eines Job Bikes und das zur Verfügung stellen eines Wasseraufbereiteters fördern, unterstützen und erhalten die **physischen Aspekte unserer Gesundheit**.

Mit unserem **Beschwerdeverfahren** und dem regelmäßigen Austausch mit unserem Träger fühlen wir uns in unseren Belangen ernst genommen und erfahren gute Unterstützung und Wertschätzung.

Durch den regelmäßigen Austausch mit der Mitarbeiterin der **Beratungsstelle der Caritas** werden wir gestärkt und bekommen Unterstützung für unseren pädagogischen Alltag mit den Kindern, den Erziehungsberechtigten und den MitarbeiterInnen. Die Beratung kann ein hohes Maß an Sicherheit mit sich bringen und neue Wege weisen.

Mit dem Ermöglichen von regelmäßigen **Fort- und Weiterbildungen** bekommen wir die Chance, uns für den Alltag zu stärken, neue Aspekte kennenzulernen und neue Herausforderungen anzunehmen. Dies hilft dabei, nicht auf der Stelle stehen zu bleiben, sondern durch immer wieder neue Impulse die Freude am Beruf beizubehalten.

Die zwei Regenerationstage, der jährliche Betriebsausflug und die doppelte Anrechnung der beim Sommerfest gemachten Überstunden bedeuten zusätzliche Freizeit.

6. Kooperation und Netzwerkarbeit im Sozialraum

Zum Schutz des Kindeswohls kooperieren wir mit folgenden Partnern:

- Familienzentrum Neckarsteinach Heike Haß
- Beratungsstelle Caritas Fürth Sylvia Reichert
- Frühförderstelle Lampertheim Tim Langbein
- Fachberatung Jugendamt Petra Reimertz
- ASD Kreis Bergstraße
- Zahngesundheit Kreis Bergstraße Arbeitskreis Jugendzahnpflege
- Praxis Schwager-Schmitt Martina Schwager-Schmitt
- Freiherr-vom-Stein-Schule Andreas Alferding, Alexandra Thumb
- Hort Drachenburg Markus Michel
- Nach Entbindung der Schweigepflicht KinderärztInnen, ErgotherapeutInnen und LogopädInnen
- Jugendverkehrsschule der Polizei Heppenheim zum Thema „Verkehrserziehung“

7. Interne Kindeswohlgefährdung - Fehlverhalten von MitarbeiterInnen gegenüber Kindern

Gravierendes Fehlverhalten und Gewalt jeglicher Form von MitarbeiterInnen Kindern gegenüber wird von uns weder akzeptiert noch toleriert und wird nach § 47 Satz 1 Nr.2 SGB VIII unverzüglich dem Jugendamt gemeldet.

Uns ist bewusst, dass starke Überforderung zu Fehlverhalten führen kann, weshalb wir regelmäßig den Dienstplan auf eventuelle Schwachstellen überprüfen, Alltagsstrukturen auf mögliche kritische Momente hin reflektieren, Personalgespräche führen und ein vertrauensvolles Beschwerdeverfahren haben, um bestenfalls gar nicht erst in eine Überforderungssituation bestenfalls zu geraten.

Des Weiteren werden unter anderem vom Kreis Fort- und Weiterbildungen zur Unterstützung angeboten und werden jeder/m MitarbeiterIn ermöglicht.

Wir wissen alle, dass wir uns jederzeit bei all unseren KollegInnen Hilfe holen können und dass dies nicht als Schwäche, sondern als höchst professionelles Verhalten angesehen und geschätzt wird.

7.1 Unprofessionelles Verhalten von MitarbeiterInnen

Unprofessionelles Verhalten von MitarbeiterInnen sind Vorkommnisse im pädagogischen Alltag mit Kindern, die sie psychisch und/oder physisch beeinträchtigen oder schädigen.

Sie fallen unter „Interne Kindeswohlgefährdung“ nach § 8a SGB VIII und/oder bei grob unprofessionellem Verhalten unter die Meldepflicht nach § 47 Satz 1 Nr.2 SGB VIII und werden unverzüglich dem Träger und dem Jugendamt gemeldet.

7.2 Formen der Gewalt

Gewalt ist ein sehr vielschichtiger und tiefgründiger Begriff, dessen Definition leider sehr abhängig von der eigenen Persönlichkeit ist. Wo für den einen Gewalt schon längst begonnen hat, kann sie für den anderen noch lange nicht in Sicht sein.

Unser Ziel ist, in unserem Schutzkonzept einen möglichst niederschweligen Konsens aller MitarbeiterInnen zu finden, weshalb wir uns dabei an den Kinderrechten der UN-Kinderrechtskonvention orientieren.

Die Kinderrechte befinden sich in einer Übersicht im Anhang.

7.3 Physische Gewalt

Unter physischer Gewalt/Misshandlung versteht man die bewusste Anwendung von körperlicher Kraft oder Gewalt, die zu Schmerzen, vorübergehenden oder dauerhaften

Verletzungen führt und bewusste Handlungen, die die körperliche Unversehrtheit schädigen.

Darunter zählen:

schütteln, schlagen, Klapse, Ohrfeigen, auf die Finger hauen, kratzen, beißen, kneifen, zwicken, verbrühen, verbrennen, am Arm reißen, grob „anpacken“, mit Nachdruck auf den Stuhl o.ä. setzen, treten, Bein stellen, festhalten ohne triftigen Grund, vergiften, Verabreichung von Alkohol und sonstigen Drogen, füttern mit Gewalt (stopfen), fixieren, boxen, würgen, an Haaren/Ohren ziehen, schubsen/stoßen, bewusst verdorbene Nahrungsmittel geben, kalt/heiß ab duschen, mit Schere/Messer verletzen

Aber auch die Vernachlässigung körperlicher Pflege und Zuwendung, die Verweigerung von notwendiger Hilfe ist eine Form von Gewalt. Man versteht darunter das Unterlassen notwendiger fürsorglicher Hilfeleistungen.

Darunter zählt:

Unterlassenes/zu seltenes Wickeln, unterlassene Unterstützung nach Stuhlgang oder nach Einkoten, Unterlassung von Unterstützung beim Essen, Unterlassung von Hilfe nach Stürzen und Unfällen

7.4 Psychische Gewalt

Unter psychischer Gewalt/seelischer Misshandlung versteht man Äußerungen, Handlungen und Haltungen, die beleidigen, herabsetzen, überfordern und das Gefühl von eigener Wertlosigkeit vermitteln.

Darunter zählt:

Beleidigen, ignorieren, erniedrigen, entwürdigen, bloßstellen, Liebesentzug, extremes Vergleichen, willkürliche Handhabung von Regeln nach (Un-)Beliebtheit, bevorzugen/benachteiligen, diskriminieren, anschreien, brüllen, anschwärzen, auslachen, drohen, erpressen, beschimpfen, mangelnde Anerkennung, ausgrenzen, starke und dauerhafte Über-/Unterforderung, ohne Begleitung des Raumes verweisen, zum Essen/Probieren zwingen, Nachtisch verweigern, weil nicht probiert wurde, zum Schlafen zwingen, zum Toilettengang zwingen, der „stille Stuhl“, verachten, ablehnen, demütigen, abwerten, verspotten, wertende Spitznamen geben, sich lustig machen, Angst machen, bestrafen, vorführen, lächerlich machen, isolieren, einsperren, mobben, beschämen, vernachlässigen, Ungerechtigkeit. Lügen, Verweigerung von Hilfe jeglicher Art bei körperlichen, seelischen und/oder sexualisierten Übergriffen unter Kindern, Verweigerung von notwendiger Hilfe im Allgemeinen

Für unser Team zählt Vernachlässigung im Allgemeinen zu psychischer Gewalt, da Vernachlässigung sehr starke Auswirkungen auf die Psyche somit auf das Wohl des Menschen hat. Daher wurden Formen der Vernachlässigung in der obigen Aufzählung mit aufgeführt.

7.5 Sexualisierte Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt versteht man jede sexuelle Handlung, die an oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird und der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können.

Darunter zählt:

ohne Einverständnis oder Willen streicheln, liebkosen, küssen körperliche Nähe erzwingen, ohne Notwendigkeit an Genitalien berühren, sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen an der eigenen Person durch Kinder vornehmen lassen, zu sexuellen Posen auffordern, nackte Kinder fotografieren, Kinder in sexuell aufreizenden Posen/Positionen fotografieren

7.6 Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

„Die Aufsichtspflicht Kita fällt unter die Personensorge nach § 1631 des Bürgerlichen Gesetzbuchs BGB. Zwar gibt es keine allgemeingültige Definition, was unter die Aufsichtspflicht der Kita fällt.

Rechtlich gilt sie jedoch als Verantwortung des Arbeitgebers bzw. der Kita-Leitung. Meist überträgt diese ihre Pflicht auf das pädagogische Personal.

·
·

In der Praxis gibt es keinen allgemeingültigen Standard, wie die „Aufsichtspflicht Kita“ korrekt ausgeführt wird. Vielmehr sollte das Kita-Personal die Kinder im gleichen Umfang beaufsichtigen, wie es von den Eltern verlangt wird.

So verkündete der Bundesgerichtshof bereits 1991, dass Art und Ausmaß der Aufsichtspflicht in der Kita immer von den vorliegenden Umständen abhängen. Daher dürfen auch die Anforderungen an die sozialpädagogischen Fachkräfte nicht unverhältnismäßig hoch sein.“

(Quelle <https://www.forum-verlag.com/blog-bes/aufsichtspflicht-kita>)

Die Aufsichtspflicht wird dann verletzt, wenn die/der MitarbeiterIn nachweislich nicht ihren/seinen Pflichten nachgekommen ist und die Kinder zeitlich unangemessen lange oder in gefährlichen Situationen nicht beaufsichtigt werden, wenn notwendige Hilfeleistungen unterlassen oder Kinder in gefährliche Situationen gebracht werden.

Darunter zählt:

Kinder vergessen, die allein in Turnraum, Garten oder Toilette o. ä. sind, Sicherheitsvorkehrungen nicht beachten, notwendige Hilfeleistungen und/oder -stellungen, den Raum verlassen, wenn kein/e KollegIn in der Gruppe ist, schlafende Kinder unbeaufsichtigt lassen.

Auch das nicht Einhalten von Fachkraftstunden seitens des Trägers (KiFöG) zählt zu der Vernachlässigung der Aufsichtspflicht.

7.7 Umgang mit Fehlverhalten von MitarbeiterInnen

Bei Fehlverhalten von MitarbeiterInnen im Umgang mit Kindern unterscheiden wir, wie unter Punkt 2.4.7 in der Ampel veranschaulicht, unter kritischem, nicht förderlichen Verhalten und Verhalten, das in unserer Kita und/oder vom Gesetz her tabu ist.

Prinzipiell gilt bei beiden Formen, dass wir Beobachtenden uns auch fehlerverhalten und ggf. strafbar machen, wenn wir das beobachtete Fehlverhalten nicht ansprechen, es dulden oder gar decken.

Bei **kritischem, nicht förderlichen Verhalten**, das wir bei MitarbeiterInnen den Kindern gegenüber beobachten, suchen wir das Gespräch mit der/dem betreffenden MitarbeiterIn direkt, reflektieren gemeinsam die beobachtete Situation empathisch, wertschätzend und konstruktiv und erinnern an den Inhalt unseres Schutzkonzepts. Wir bieten unsere Hilfe an und suchen gemeinsam nach besseren Lösungen bzw. Wegen.

Sollten wir in dem Gespräch an unsere Grenzen stoßen, keinen Konsens finden o. ä., holen wir uns Unterstützung bei der Leiterin.

Nach angemessener Zeit, die von der betreffenden Situation abhängig ist, suchen wir ggf. erneut das Gespräch, um zu sehen, ob es evtl. weiterer Unterstützung bedarf.

Kommt es zu Vorfällen, die nach **§ 47 SGB VIII meldepflichtig** sind, wird dies unverzüglich dem Träger und dem Jugendamt gemeldet.

Es müssen mögliche Ursachen in Betracht gezogen und der genaue Hergang der vorliegenden Situation eruiert werden.

Der Träger muss prüfen, ob das Vorkommnis für die/den betreffende/n MitarbeiterIn arbeits- oder strafrechtliche Konsequenzen hat. Je nach Schwere kann auch eine Prüfung seitens der Behörde notwendig sein.

Kam es zu sexuellen Übergriffen einer/s MitarbeiterIn an Kindern, bedarf es professioneller Unterstützung und Begleitung durch entsprechende Organisationen, z. B. „Wildwasser e. V.“.

7.8 Ursachen für Fehlverhalten von Fachkräften

Es gibt zahlreiche Ursachen für Fehlverhalten von Fachkräften gegenüber Kindern im pädagogischen Alltag.

Uns ist es äußerst wichtig, im Schutzkonzept an dieser Stelle festzuhalten, dass jede/r MitarbeiterIn ihre/seine Probleme offen mit einer/m KollegIn seines Vertrauens kommunizieren kann, darf und soll.

Wir alle werten dieses Verhalten als höchst professionell, da wir nur so präventiv unterstützen können und es dann bestenfalls nicht erst zu grobem Fehlverhalten kommen muss.

Folgende Ursachen sehen wir als Ursache für Fehlverhalten von Fachkräften:

- Fachkraftmangel
- Nicht oder wenig unterstützendes Team/Leitung/Träger

- Mangelnde Fürsorgepflicht seitens des Trägers
- Mängel in der räumlichen Ausstattung
- Unzureichende Thematisierung des Themas „Gewalt“ im Team
- Ermangelung eines Schutzkonzepts
- Unzureichendes Schutzkonzept
- Allgemeine Überforderung/Überforderung in Krisensituationen
- Überlastung Wegschauen der KollegInnen
- Allein gelassen werden
- Burnout
- Ausbildungsdefizite
- Mangelnde Professionalität
- Gesundheitliche Gründe
- Psychische Erkrankungen
- Suchterkrankungen
- Mangelnde Empathie
- Private Probleme
- Eigene Biografie
- Generationsübergreifende Weitergabe von Gewalt
- Unterwanderung politischer Extremgruppen
- Zugehörigkeit zu Sekten
- Nichteignung für den Beruf

7.9 Welche Ansprechpartner des Kinderschutzes gibt es vor Ort

Vor Ort haben wir die Möglichkeit, uns von der für uns zuständigen Psychologin der Beratungsstelle der Caritas in Fürth beraten zu lassen. Sie kommt fest einmal im Monat in die Einrichtung und bietet Gesprächstermine für alle MitarbeiterInnen sowie für alle Erziehungsberechtigten der Kinder an.

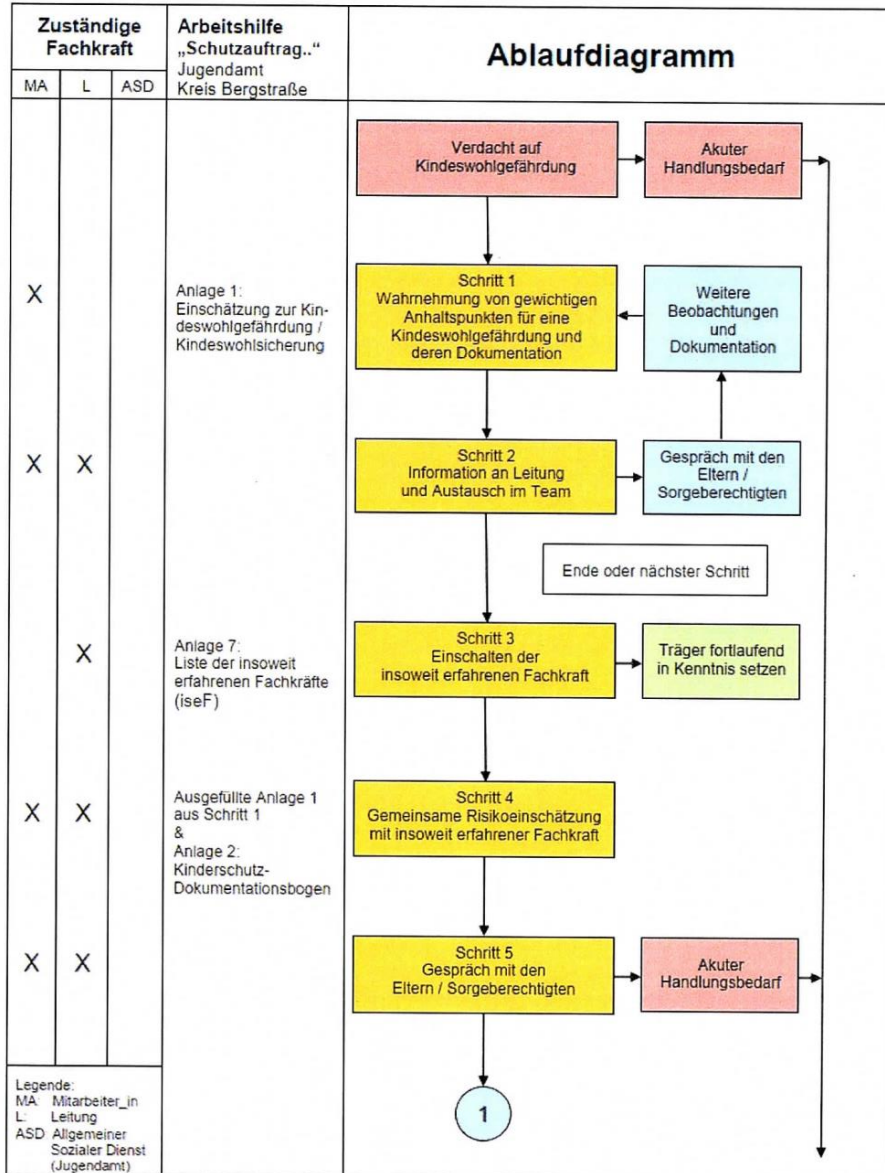
Darüber hinaus besteht jederzeit die Möglichkeit, Zusatztermine zu vereinbaren.

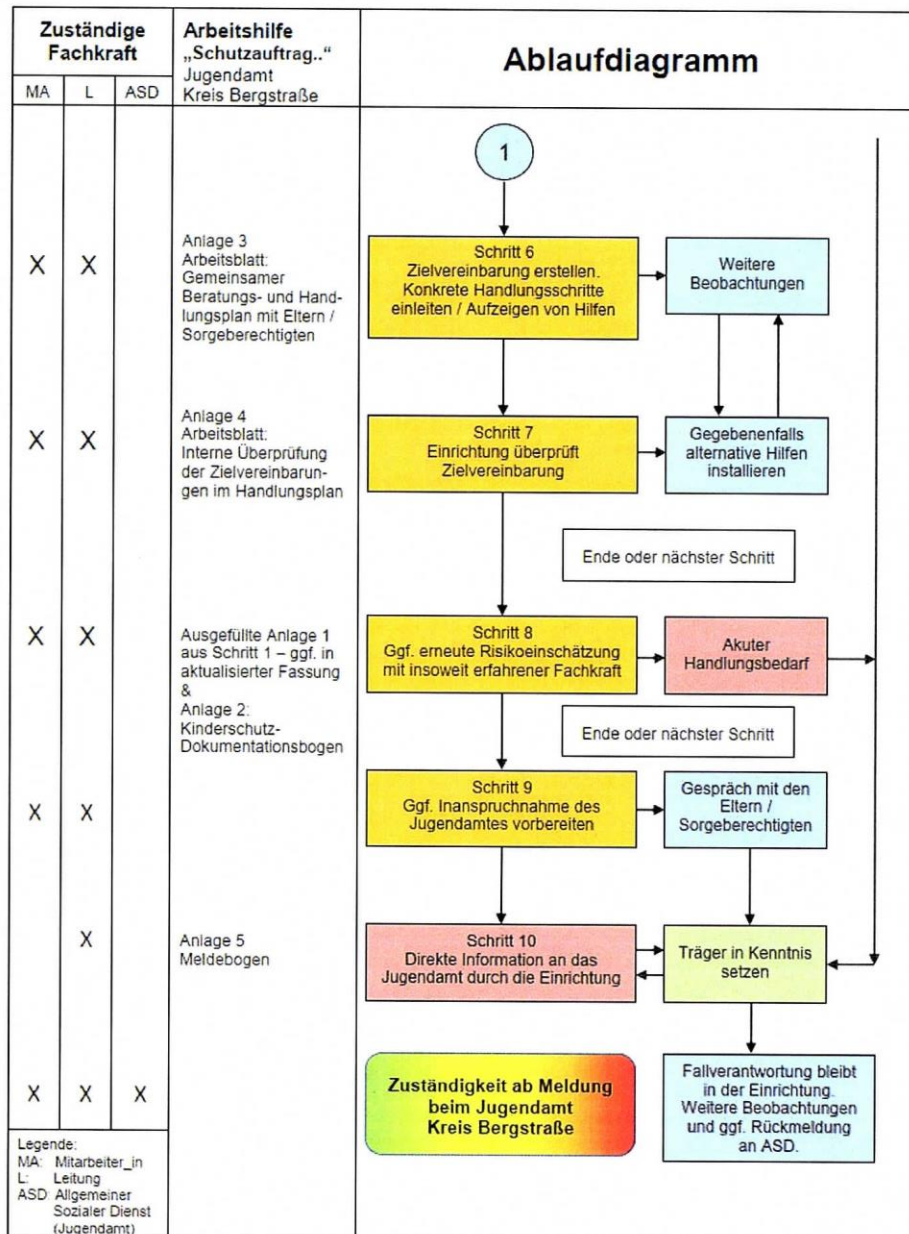
8. Externe Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VII

Im Rahmen des § 8a-Verfahrens existieren zum Schutz der Kinder in Kindertagesstätten die Vereinbarungen des Jugendamtes mit den Trägern.

Anhand der Arbeitshilfe § 8a SGB Kreis Bergstraße ist ein verbindlicher Handlungsleitfaden entwickelt worden, um die Kitas im § 8a-Verfahren zu unterstützen und ihren Schutzauftrag im Rahmen des Kindeswohls wahrzunehmen.

Ein wesentlicher Bestandteil ist die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und vor allem die Beratung durch die Erziehungsberatungsstelle und den dort angesiedelten insofern erfahrenen Fachkräften bzw. die Meldung beim Jugendamt/ASD.





9. Trägerverantwortung

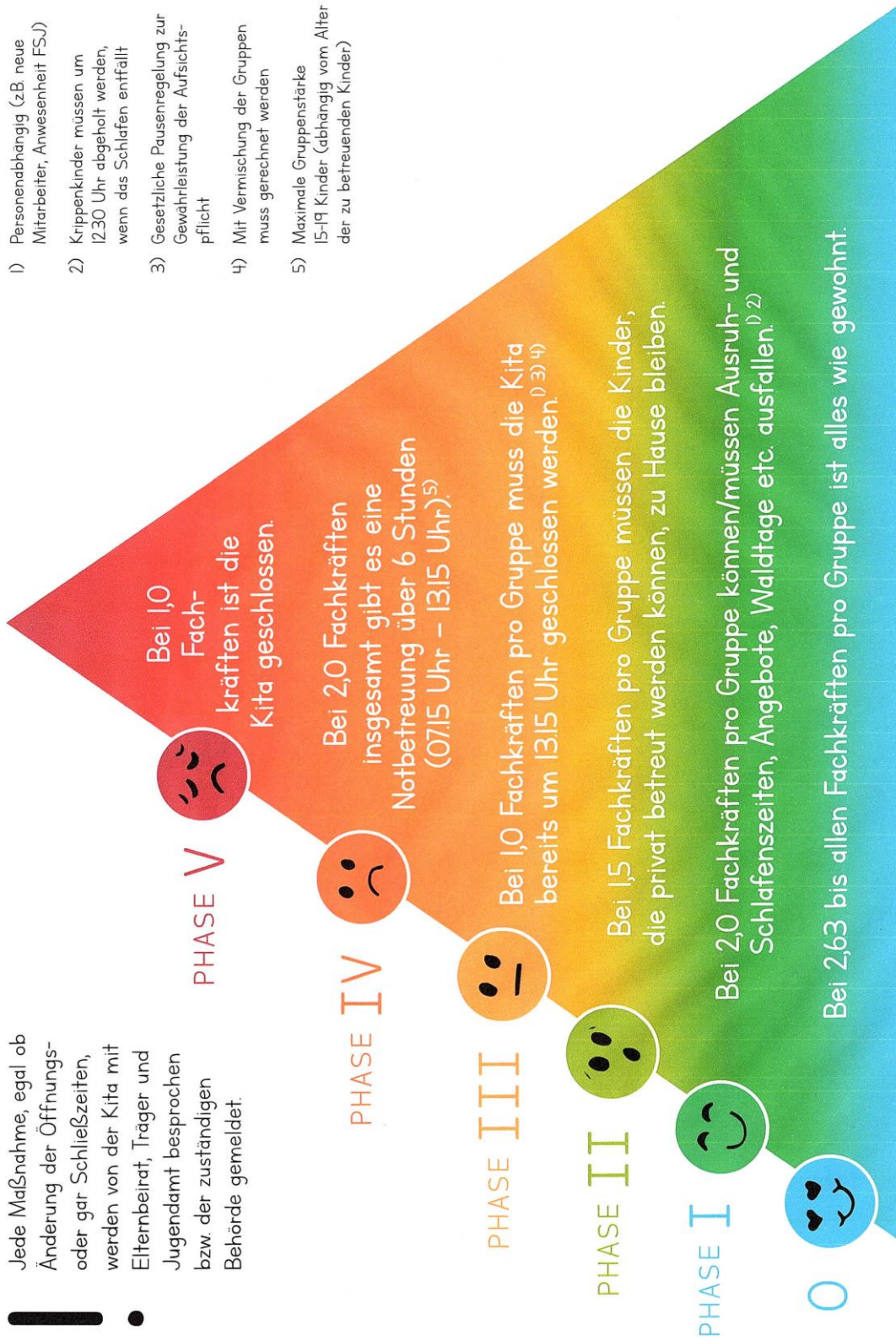
9.1 Notfallplan für personelle Engpässe

Im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch HKJGB werden die personellen Mindestvoraussetzungen in §§ 25a bis 25d HKJGB definiert.

Die Einhaltung des personellen Mindestbedarfs und dessen Aktualisierung ist immer sorgfältig im Blick zu behalten.

Trotz voraussichtlicher Planung kann es im Alltag zu personellen Engpässen kommen. Um in personellen Notsituationen kurzfristig handlungsfähig zu bleiben, ist es wichtig, dass Träger und Einrichtung gemeinsam einen Notfallplan entwickelt haben.

Wir haben uns entschieden, den Notfallplan unserer Kita in Form einer Pyramide darzustellen, die sich ebenso zuspitzt wie die personelle Situation.



Um für die Erziehungsberechtigten transparent zu sein und ihnen somit eine rechtzeitige Organisation einer Betreuungsalternative zu ermöglichen, haben wir eine „Personaluhr“ gemacht, die täglich den aktuellen Personalstand anzeigt.



9.2 Einstellungsverfahren

Im Rahmen der Erteilung der Betriebserlaubnis ist es die Pflicht des Trägers, sich bei der Einstellung von MitarbeiterInnen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gem. § 72a Abs. SGB VIII vorlegen zu lassen und diese in regelmäßigen Abständen, maximal alle fünf Jahre, zu aktualisieren.

Die Einhaltung des Masernschutzgesetz § 20 Abs. 9 IfSG wird überprüft.

Bereits im Vorstellungsgespräch wird das Vorhandensein des Schutzkonzepts und seine Verknüpfung zum Arbeitsvertrag benannt.

Das hier vorliegende Schutzkonzept wird dem neuen Mitarbeiter mit dem zu unterzeichnenden Arbeitsvertrag ausgehändigt, da dies fester Bestandteil des Arbeitsvertrages ist.

Die sich im Anhang befindende Selbstausskunftserklärung wird mit der Vertragsunterzeichnung unterschrieben.

Die Selbstverpflichtungserklärung und die Schutzziele/Gefährdungsmaßnahmen werden spätestens zum 1. Arbeitstag unterzeichnet mitgebracht.

Selbstauskunftserklärung

Der 13. Abschnitt des SGB umfasst folgende Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung:

- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (Rn. 1-20)
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen (Rn. 1-14)
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung (Rn. 1-7)
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses (Rn. 1-14)
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern (Rn. 1-12)
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern (Rn. 1-7)
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge (Rn. 1)
- § 177 Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung (Rn. 1-30)
- § 178 Sexuelle Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge (Rn. 1)
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger (Rn. 1-16)
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten (Rn. 1-8)
- § 181a Zuhälterei (Rn. 1-12)
- § 181b Führungsaufsicht (Rn. 1)
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen (Rn. 1-12)
- § 183 Exhibitionistische Handlungen (Rn. 1-11)
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses (Rn. 1-5)
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften (Rn. 1-16)
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften (Rn. 1-5)
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften (Rn. 1-11)
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften (Rn. 1, 2)
- § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien (Rn. 1-6)
- § 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen (Rn. 1-4)
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution (Rn. 1-7)
- § 184g Jugendgefährdende Prostitution (Rn. 1-4)
- § 184h Begriffsbestimmungen (Rn. 1-8)
- § 184i Sexuelle Belästigung (Rn. 1-7)
- § 184j Straftaten aus Gruppen (Rn. 1-8)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass gegen mich kein Ermittlungsverfahren wegen eines Strafbestandes im 13. Abschnitt SGB eingeleitet wurde und dass keine Verurteilung getroffen wurde.

Name, Vorname

geboren am

Anschrift

Datum und Unterschrift

9.3 Arbeitsrechtliche Konsequenzen

Arbeitsrechtliche Konsequenzen sind:

- Arbeits- oder Dienstanweisung - eine Weisung der/s ArbeitgeberIn, wie bestimmte Aufgaben zu erledigen sind.
- Ermahnung – die/der ArbeitgeberIn macht deutlich, dass sich ein/e MitarbeiterIn nicht korrekt verhalten hat und dass sie/er Veränderung wünscht
- Abmahnung – Ergänzung der Erinnerung um die Androhung einer Kündigung
- Korrekturvereinbarung - die Vereinbarung eines gemeinsamen Vorgehens im Umgang von Fehlverhalten zwischen ArbeitgeberIn und MitarbeiterIn
- Versetzung – die Zuweisung eines anderen Einsatzbereiches
- Kündigung – die ordentliche oder außerordentliche Beendigung des Arbeitsverhältnisses, auch Verdachtskündigungen sind unter bestimmten Umständen möglich

Literaturverzeichnis

Zum Schutzkonzept im Allgemeinen:

- Leitfaden für die pädagogische Arbeit, Kreis Bergstraße
- Leitfaden zum Schutzkonzept, Kreis Bergstraße
- „Ein Kinderschutzkonzept für die Kita erarbeiten“ Jörg Maywald

Zu den Kinderrechten:

- https://www.kannerrechter.org/wp-content/uploads/2018/09/Die_42_Kinderrechte_im_Ueberblick.pdf

Zum Verhaltenskodex:

- <https://www.herder.de/kiga-heute/fachbegriffe/soziokultur>

Zur Selbstverpflichtungserklärung:

- https://kita.memmingen.de/fileadmin/Allgemeine_Dateiverwaltung/Webseite_KiTa/Formulare/31.01.2024_-_Schutzkultur-Kinderschutzkonzept_22-23_Stand_02-2024_-_Hoelzle_-_HOELZLE.pdf

Zum Beschwerdeverfahren:

- <https://www.prokita-portal.de/elternarbeit-kita/umgang-mit-beschwerden/>

Zur kindlichen Sexualität:

- <https://www.herder.de/kiga-heute/fachmagazin/archiv/2005-35-jg/2-2005/sich-selbst-entdecken-und-sinnlich-erfahren-sexualpaedagogik-in-der-kita/>
- <https://www.ifas-home.de/spfh04/>
- https://zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Muetter_Vaeter/doktorspiele_oder_sex_uebergreifung.php

Zur Selbsterklärungsverpflichtung:

- https://beck-online.beck.de/Print/CurrentDoc?vpath=bibdata/komm/lackkostgb_29/stgb/con/t/lackkostgb.stgb.glud2.glabschn13.htm&printdialogmode=CurrentDoc&hlword=

Zur sexualisierten Gewalt:

- https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Zahlen_und_Fakten/Fact_Sheet_Zahlen_und_Fakten_UBSKM.pdf

Zur Aufsichtspflicht:

- <https://www.forum-verlag.com/blog-bes/aufsichtspflicht-kita>

Anhang

Die Kinderrechte im Überblick

1. Kinder sind Menschen, die noch keine 18 Jahre alt sind.
2. Alle Kinder sind gleich.
3. Das Wohl des Kindes zuerst.
4. Kinderrechte müssen eingehalten und respektiert werden.
5. Eltern stehen ihren Kindern bei, um ihre Rechte einzufordern.
6. Recht auf Existenzsicherung (Leben, Überleben und Entwicklung)
7. Recht auf einen Namen, eine Staatsangehörigkeit und seine Eltern zu kennen
8. Recht auf Identität
9. Recht, in einer Familie aufzuwachsen
10. Recht auf Familienzusammenführung
11. Recht auf Schutz vor Entführung
12. Recht auf freie Meinungsäußerung und gehört zu werden
13. Recht auf Information
14. Recht auf Religionsfreiheit
15. Recht auf Versammlungsfreiheit
16. Recht auf Privatsphäre
17. Recht auf faire Informationen durch die Medien
18. Recht auf elterliche Fürsorge
19. Recht auf Schutz vor körperlicher und seelischer Misshandlung
20. Recht auf Fürsorge (im Falle, wo ein Kind nicht bei seinen Eltern aufwachsen kann)
21. Recht und Schutz bei einer Adoption oder Unterbringung bei einer Pflegefamilie
22. Flüchtlingskinder haben Recht auf besonderen Schutz
23. Behinderte Kinder haben Recht auf besondere Unterstützung
24. Recht auf gesundheitliche Fürsorge (sauberes Wasser, gesundes Essen)
25. Recht auf Schutz bei einem Heim- oder Krankenhausaufenthalt
26. Recht auf Sozialversicherung
27. Recht auf Sicherung der Grundbedürfnisse (Essen, Zuhause, Kleidung)
28. Recht auf hochwertige Bildung
29. Recht auf Bildung, welche Werte wie Frieden, Umweltschutz und Respekt vermittelt und die Talente von Kindern fördert
30. Recht auf Kultur, Sprache und Religion
31. Recht auf Freizeit
32. Recht auf Schutz vor Kinderarbeit
33. Recht auf Schutz vor Drogen- und Alkoholmissbrauch
34. Recht auf Schutz vor sexuellem Missbrauch
35. Recht auf Schutz vor Kinderhandel
36. Recht auf Schutz vor jeglicher Form der Ausbeutung
37. Recht auf Schutz vor grausamer Bestrafung und Missbrauch
38. Recht auf ein Leben in Frieden und auf Schutz im Falle eines Krieges
39. Recht auf Wiedergutmachung und Hilfe
40. Recht auf juristischen Beistand
41. Die besseren Gesetze des Landes gelten
42. Recht, die Kinderrechte zu kennen

Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit versichere ich, das Schutzkonzept der städtischen Kindertagesstätte „Abenteuerland“ vollumfänglich gelesen zu haben.

Ich verpflichte mich, in meiner Tätigkeit in der Einrichtung, mich an die im Schutzkonzept aufgeführten Inhalte zu halten, darauf zu achten und übernehme die Verantwortung für das Wohl der Kinder.

- Ich verzichte auf Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art.
- Ich respektiere die Würde eines jeden Kindes, seiner Familie, jedes/r MitarbeiterIn.
- Ich behandle alle Menschen gleich, unabhängig ihrer Herkunft, Religion ihres Alters und Geschlechts.
- Ich informiere die Kinder über ihre Rechte.
- Ich achte die individuelle Persönlichkeit und Meinung des Kindes, seiner Familie und der MitarbeiterInnen
- Ich unterstütze die Kinder, ihre Belange zu äußern, zu vertreten.
- Ich ermögliche jedem Kind situationsorientiert Selbst- und Mitbestimmung in einem nicht überfordernden Maße.
- Ich fördere die Entwicklung jedes Kindes.
- Ich fördere ein soziales Miteinander und ein gerechtes, respektvolles Verhalten untereinander.
- Ich wahre das Bedürfnis nach Nähe und Distanz eines jeden Kindes. Dabei wahre ich auch meine eigenen Grenzen.
- Ich verpflichte mich, einzugreifen und zu handeln, sollte gegen die im Schutzkonzept aufgeführten Inhalte verstoßen werden.

Darüber hinaus erkläre ich mit meiner Unterschrift, meiner Schweigepflicht nachzukommen und den Datenschutz zu wahren. Dies bezieht sich auf die Kinder und ihre Familien wie auch auf die MitarbeiterInnen der Kindertageseinrichtung, auch über meine Tätigkeit hinaus.

Name, Vorname

geboren am

Anschrift

Datum und Unterschrift

Selbstauskunftserklärung

Der 13. Abschnitt des SGB umfasst folgende Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung:

- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (Rn. 1-20)
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen (Rn. 1-14)
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung (Rn. 1-7)
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses (Rn. 1-14)
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern (Rn. 1-12)
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern (Rn. 1-7)
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge (Rn. 1)
- § 177 Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung (Rn. 1-30)
- § 178 Sexuelle Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge (Rn. 1)
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger (Rn. 1-16)
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten (Rn. 1-8)
- § 181a Zuhälterei (Rn. 1-12)
- § 181b Führungsaufsicht (Rn. 1)
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen (Rn. 1-12)
- § 183 Exhibitionistische Handlungen (Rn. 1-11)
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses (Rn. 1-5)
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften (Rn. 1-16)
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften (Rn. 1-5)
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften (Rn. 1-11)
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften (Rn. 1, 2)
- § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunks oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien (Rn. 1-6)
- § 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen (Rn. 1-4)
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution (Rn. 1-7)
- § 184g Jugendgefährdende Prostitution (Rn. 1-4)
- § 184h Begriffsbestimmungen (Rn. 1-8)
- § 184i Sexuelle Belästigung (Rn. 1-7)
- § 184j Straftaten aus Gruppen (Rn. 1-8)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass gegen mich kein Ermittlungsverfahren wegen eines Strafbestandes im 13. Abschnitt SGB eingeleitet wurde und dass entsprechend keine Verurteilung getroffen wurde.

Name, Vorname

geboren am

Anschrift

Datum und Unterschrift

Schutzziele/Gefährdungsmaßnahmen

Zum Schutz der Kinder sind in Absprache mit der Unfallkasse Hessen, UKH, in unserem täglichen Tun folgende Maßnahmen erforderlich:

- Während des Lüftens des oberen Stockwerks sind die Türen der jeweiligen Räume, die unbeaufsichtigt sind, abzuschließen.
- Die Fenster im oberen Stockwerk sind nach dem Lüften sofort abzuschließen.
- Der Balkon vor dem oberen Gruppenraum darf nicht von Kindern unter 3 Jahren betreten werden.
- Der Balkon vor dem oberen Gruppenraum ist wegen Verletzungsgefahr der Zehen nur mit Schuhen zu betreten.
- Auf den Balkon vor dem oberen Gruppenraum dürfen keinerlei Polster/Möbel etc. mitgenommen werden. Hier besteht die Gefahr, dass die Kinder über das Geländer klettern und abstürzen.
- Das Törchen vor der Kita, das Törchen zum Garten, das Törchen zum Bauwagen und das Tor zur Wiese muss immer geschlossen bleiben.
- Auf Wickeltische dürfen Kinder niemals allein gelassen werden.
- Die Treppen an Wickeltischen sind nach Gebrauch stets wieder in den Unterschrank zurückzuschieben.
- Seile, Schnüre, Bänder, Pferdeleinen, Laufdollies und Ähnliches sind nur in Anwesenheit der MitarbeiterInnen in Gebrauch zu nehmen und müssen stets außerhalb der Reichweite von den Kindern gelagert werden.
- Seile, Schnüre, Bänder, Pferdeleinen, Laufdollies und Ähnliches dürfen nicht mit auf die Klettergerüste genommen werden.
- Im Haus barfuß laufen ist nicht erlaubt.
- Nüsse dürfen aufgrund der Erstickungsgefahr nicht gegessen werden.
- Im U3-Bereich dürfen nur Gegenstände mitgebracht werden, die größer als die Handfläche eines U3-Kindes sind
- Die Nestschaukel darf nicht von den Kindern angestoßen werden.
- U3-Kinder dürfen nicht allein auf die Klettergerüste.
- Die Schnapper aller Türen müssen nach dem Reinkommen oder den Gartenzeiten wieder hoch gemacht werden.
- Der Wasserkocher muss stets geleert werden, damit sich keiner am heißen Wasser verbrühen kann.
- Sämtliche Türen müssen aus Gründen des Brandschutzes im Spätdienst beim Verlassen der Kita geschlossen werden.

Hiermit verpflichte ich mich, die oben genannten Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen und Unfällen einzuhalten.

Name, Vorname

geboren am

Anschrift

Datum und Unterschrift